

Mitbestimmung ohne Schweizer Pass.  
Wie soziokulturelle Animator\*innen geflüchteten  
Menschen mit B- und F-Ausweis zu politischer  
Partizipation verhelfen können.

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Autorin: Tamara Fischer

TZ/BB 18-01

Dozent: Mario Störkle

31.12.2022

fischer.tamara@stud.hslu.ch

079 319 92 01

**Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang  
Kurs

HSLU Soziale Arbeit  
TZ/BB 18-01

**Name/n**

**Tamara Fischer**

**Haupttitel BA**

**Mitbestimmung ohne Schweizer Pass**

**Untertitel BA**

**Wie soziokulturelle Animator\*innen jungen,  
geflüchteten Menschen mit B- und F-Ausweis  
zu politischer Partizipation verhelfen können.**

Diese Arbeit wurde am **03.01.2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

# Abstract

Geflüchtete Menschen mit B- oder F-Ausweis halten sich oft für längere Zeit in der Schweiz auf, besitzen jedoch kein aktives und passives Wahlrecht. Diese Arbeit analysiert, welche politischen und rechtlichen Grundlagen in der Schweiz für Menschen mit Fluchterfahrung für die politische Partizipation bestehen, was Hindernisse und Ressourcen für die politische Beteiligung darstellen und welche Handlungsprinzipien für soziokulturelle Animator\*innen dabei zu beachten sind. Im Anschluss wird durch die Autorin Tamara Fischer aufgezeigt, welche Handlungsmassnahmen von soziokulturellen Animator\*innen empfehlenswert sind, um die politische Partizipation der Zielgruppe zu stärken. Die Verfasserin der Bachelorarbeit arbeitete selbst als Integrationsbeauftragte in einer Gemeinde und kennt die Bedürfnisse der Geflüchteten sowie die strukturellen Hürden, die für sie bestehen. Mit dieser Arbeit möchte sie Fachpersonen aufzeigen, wie sie Menschen mit Fluchtgeschichte ermächtigen können, ihre Position zu reflektieren und sich politisch zu beteiligen.

Die Fachliteraturarbeit zeigt, dass für die politische Partizipation in der Schweiz die Willkommenskultur der Schweiz und den Entscheidungstragenden und das Aufzeigen der Chancenungleichheit seitens der Fachpersonen der soziokulturellen Animation zentral ist. Weiter wurde aufgezeigt, dass nicht eine Massnahme allein die Situation für die Zielgruppe verändert, sondern dass sich für die verschiedenen Probleme unterschiedliche Lösungen und Handlungsmassnahmen anbieten. Für viele Handlungsmassnahmen wurde im Anhang eine Liste mit weiterführenden Beispielen und Websites zusammengestellt.

# Literatur- und Quellenverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>I</b>
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>II</b>
<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Danksagung</b> .....	<b>V</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<i>Situation der geflüchteten Menschen in der Schweiz</i> .....	1
<i>Ziel der Arbeit</i> .....	3
<i>Zielgruppe der Bachelorarbeit</i> .....	3
<i>Beschreibung der verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen</i> .....	4
<i>Methode</i> .....	5
<i>Fragestellungen</i> .....	5
<b>1. Welche politischen und rechtlichen Grundlagen bestehen für die politische Beteiligung der Zielgruppe?</b> .....	<b>6</b>
1.1 <i>Direkte Demokratie</i> .....	6
1.2 <i>Grundlegende internationale / nationale Rechte</i> .....	8
1.3 <i>Die Integrationsagenda und die kantonalen Integrationsprogramme</i> .....	11
1.4 <i>Kantonale / kommunaler Unterschiede</i> .....	13
1.5 <i>Die Einbürgerung</i> .....	15
1.6 <i>Politische Mitbestimmung ohne Schweizer Pass</i> .....	16
1.7 <i>Projekte für die Mitbestimmung von Menschen ohne Schweizer Pass</i> .....	18
1.8 <i>Zusammenfassung des ersten Kapitels</i> .....	19
<b>2. Welche Faktoren ermöglichen oder hindern die politische Mitsprache der Zielgruppe?</b> .....	<b>21</b>
2.1 <i>Politische Partizipation in der Schweiz</i> .....	22
2.2 <i>Struktur und Zeit</i> .....	23
2.3 <i>Rassismus</i> .....	25

2.4 Wissen und Bildung..... 27

2.5 Sichtbarkeit und Vorbilder ..... 28

2.6 Alltägliche Erfahrungen und Habitus..... 30

2.7 Gesundheit ..... 31

2.8 Netzwerke und Partizipationsmöglichkeiten ..... 32

2.9 Zusammenfassung des zweiten Kapitels ..... 34

**3. Welche Werte und Handlungsprinzipien der soziokulturellen Animation sind für die Arbeit mit der Zielgruppe relevant? ..... 35**

3.1 Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz..... 35

3.2 Charta der Soziokulturellen Animation..... 37

3.3 Empowerment..... 38

3.4 Kohäsion, Demokratisierung und Alltagsdemokratie ..... 39

3.5 Partizipation..... 41

3.6 Diversity ..... 44

3.7 Rassismuskritische Haltung ..... 46

3.8 Informelles Lernen..... 47

3.9 Zusammenfassung des dritten Kapitels ..... 49

**4. Welche Handlungsempfehlungen von soziokulturellen Animator\*innen unterstützen die Zielgruppe, um sich politisch zu beteiligen?..... 50**

4.1 Handlungsmassnahmen auf struktureller Ebene..... 51

4.2 Handlungsmassnahmen bezüglich der Vernetzung und Sensibilisierung mit weiteren Stellen ..... 52

4.3 Handlungsmassnahmen bezüglich der direkten Arbeit mit der Zielgruppe ..... 54

4.4 Handlungsmassnahmen für Privatpersonen und Fachpersonen ..... 59

**Interessante Themen für weitere Bachelorarbeiten..... 60**

**Fazit ..... 61**

**Quellenverzeichnis..... 62**

**Anhang..... 69**

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	Abstimmungsmöglichkeiten von Menschen ohne Schweizer Pass	S.14
Abbildung 1	Visualisierung der Integrationsagenda	S.12
Abbildung 2	Beispiele Partizipationsstufen	S.42
Abbildung 3	Visualisierung der Handlungsmaßnahmen	S.50

## Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
EMBS	Eritreischer Medienbund Schweiz
IAS	Integrationsagenda Schweiz
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
NCBI	National Coalition Building Institute
SBAA	Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SRF	Schweizerisches Radio und Fernsehen
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
WOZ	Wochenzeitung

# Danksagung

Ich möchte mich bei folgenden Personen bedanken, welche mich beim Schreiben dieser Bachelorarbeit unterstützt haben:

Mario Störkle

Gülcan Akkaya

Akshay Prasad

Stephanie Boo

Vera Frasson

# Einleitung

## Situation der geflüchteten Menschen in der Schweiz

Laut dem Bundesamt für Statistik [BFS] leben im Jahr 2022 insgesamt 8 753 933 Personen in der Schweiz, davon sind 6 499 196 Personen Schweizer\*innen (74.2 %) und 2 254 737 Ausländer\*innen (25.8 %) (Bundesamt für Statistik, 2022a). Das nationale Stimmrecht gilt in der Schweiz nur für Personen mit Schweizer Pass, mehr als ein Viertel der Schweizer Bevölkerung hat daher kein politisches Mitspracherecht bei bundesweiten Abstimmungen. Das Schweizer Politiksystem versteht sich aber als ein demokratisches System, genauer gesagt als direkte Demokratie. Dass vielen Menschen nicht die gleichen politischen Rechte zustehen wie Menschen mit Schweizer Pass, wird seit einigen Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert.

Von diesen Menschen ohne Schweizer Pass sind 108 953 laut dem Staatssekretariat für Migration [SEM] Menschen mit Fluchterfahrung (2022). Davon sind 8 496 asylsuchende Personen (Ausweis N), 45 478 vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und mit dem grössten Anteil 54 979 anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) (ebd.). Verglichen mit den Einwohnendenzahlen der Kantone (Statista 2022a) sind das mehr Menschen als im Kanton Schaffhausen leben (etwa 84 000 Personen). Stellt man es den grössten Firmen der Schweiz gegenüber, sind es mehr Personen als bei der drittgrössten Arbeitgeberin der Schweiz, der Novartis (etwa 106 000), zurzeit arbeiten (Statista, 2022b). Diese Gegenüberstellungen machen deutlich, dass es sich im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung um einen kleinen Anteil Personen handelt. Im Vergleich mit Kantonen oder grossen Firmen wird deutlich, dass die Meinung von 100 000 Menschen einen grossen Anteil in der politischen Partizipation der Gesellschaft ausmacht.

Wie die schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA] festhält, müssen Menschen, die einen Asylantrag stellen, oft mehrere Jahre auf die Entscheidung zu ihrem Aufenthaltsstatus warten (ohne Datum a). Menschen aus Syrien oder Afghanistan warten oft mehr als zwei Jahre auf den Asylentscheid, obwohl seit 2019 das beschleunigte Verfahren durchgeführt wird (ebd.). Das beschleunigte Verfahren sollte laut dem SEM nur noch 50 Tage in Anspruch nehmen, um den Aufenthaltsstatus der Asylsuchenden zu bestimmen (SEM, 2020a). Die Zielgruppe ist oft mehrere Jahre oder bis ans Lebensende in der Schweiz, sie sind finanziell und durch ihre verzögerten Sprachkurse abhängig von anderen Fach- oder Zivilpersonen und den Entscheidungstragenden im Asylbereich. Vor allem Einzelpersonen, Kinder und Familien

leiden laut der SBAA unter den langen Verfahren und der dadurch verzögerten Integration (ohne Datum a). Die Verzögerung der Integration ist ein Defizit, welches Fachpersonen der sozialen Arbeit im Migrations- und Integrationsbereich bei Menschen mit Fluchterfahrung feststellen.

Durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, welcher seit Februar 2022 aktiv ist, wurde der Schutzstatus S aktiviert. Durch den Schutzstatus können Personen aus der Ukraine momentan schneller eine Aufenthaltsbewilligung erhalten als z.B. Menschen aus Afghanistan (Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2022). Wie sich die Situation in der Ukraine entwickelt, ist momentan unklar, daher ist noch nicht sicher, wie lange sich die Ukrainer\*innen in der Schweiz aufhalten werden. Die ungleiche Behandlung von Personen mit Status F und Personen mit Status S, welche ähnliche Situationen in ihrem Heimatland erlebt haben, entfachten die Diskussion um Gleichberechtigung. In der Öffentlichkeit äusserten sich dazu Politiker\*innen und Entscheidungstragende, Betroffene kamen selten zu Wort.

Verschiedene Vereine und Nichtregierungsorganisationen wie die schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH] oder der eritreische Medienbund Schweiz [EMBS], stehen für die Rechte von geflüchteten Menschen ein und richten sich mit ihren Statements an den Bund sowie an kantonale und kommunale Entscheidungstragende. Die Möglichkeiten der betroffenen Personen selbst, sind eingeschränkt oder den Menschen nicht bekannt.

Erste Schritte zum erweiterten politischen Mitspracherecht sind in wenigen Kantonen umgesetzt worden. Der Kanton Glarus zum Beispiel senkte als bisher einziger Kanton das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre (Nationalmuseum Schweiz, 2021). Im Kanton Genf wird seit 2020 urteilsunfähigen Personen das Stimm- und Wahlrecht gewährt, obwohl es in allen anderen Kantonen weiterhin entzogen wird (ebd.).

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Integrationsbereich ist es daher zentral, die demokratische Mitbestimmung von Personen mit Fluchterfahrung zu fördern. Wie aufgezeigt wurde, machen geflüchtete Menschen einen entscheidenden Anteil aus, um die politische Agenda zu beeinflussen. Menschen mit Fluchtgeschichte erleben häufig Ungerechtigkeiten in ihrem Alltag. Lange Wartezeiten für die Stillung der Grundbedürfnisse und Verzögerungen in der Integration sind für sie alltäglich, was menschenrechtlich nicht vertretbar ist. Politische Artikulationskanäle bleiben den Menschen verwehrt oder sind nicht bekannt. Die aktuelle Diskussion für mehr Gleichberechtigung kann Fachpersonen der soziokulturellen Animation unterstützen, die politische Partizipation von geflüchteten Menschen zu fördern und voranzutreiben.

## Ziel der Arbeit

Auch wenn in der Schweiz Personen ohne Schweizer Pass weder aktives noch passives Wahlrecht haben, sollen sie über ihr Leben mitbestimmen können. Professionelle der Sozialen Arbeit unterstützen dabei demokratische Prozesse und sorgen für Chancengerechtigkeit (siehe Kapitel 3). Vor allem soziokulturelle Animator\*innen sind gefördert, die geflüchteten Menschen erfolgreich zu inkludieren und ihnen zu einem Gefühl von Zugehörigkeit zu verhelfen. Dabei ist es wichtig, auf mehreren Partizipationsstufen die politische Beteiligung zu fördern, welche für geflüchtete Menschen bisher nur eingeschränkt möglich ist. Diese Bachelorarbeit soll für soziokulturelle Animator\*innen Handlungsmassnahmen bereitstellen, wie sie betroffene Personen unterstützen können, sich politisch zu beteiligen. Die Vorschläge können im Arbeitsbereich der Soziokulturellen Animation angewendet werden, zum Beispiel im Rahmen der Gemeindeanimation, als Integrationsbeauftragte oder in Gemeinschaftszentren. Ausserdem werden wichtige Veränderungen auf Kantonal- und Bundesebene aufgezeigt, die Fachpersonen der Sozialen Arbeit als Zivilpersonen beeinflussen können.

## Zielgruppe der Bachelorarbeit

Die Zielgruppe in dieser Arbeit sind geflüchtete Menschen, welche mindestens zwei Jahre in der Schweiz leben, erste Deutschkenntnisse haben (Niveau A2) und eine F- oder B-Aufenthaltsbewilligung besitzen. Da viele junge Menschen auf der Flucht sind, wird die Zielgruppe auf Menschen zwischen 18 und 30 Jahren eingeschränkt. Im Verlauf der Arbeit wird immer wieder von Menschen mit Fluchtgeschichte berichtet, welche sich auf diese beschriebene Zielgruppe beschränken. Der Status S wird dabei mitgedacht, da er sehr ähnlich ist wie der F-Status, aber nicht erwähnt, da die Personen sich zum Zeitpunkt der Verfassung der Arbeit noch nicht zwei Jahre in der Schweiz aufhalten. In Zukunft kann die Situation für Menschen mit S-Ausweis jedoch gleich sein wie für Personen mit F-Ausweis.

## Beschreibung der verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen

Die Merkmale der Aufenthaltsbewilligungen wurden mithilfe der Website der Schweizerischen Flüchtlingshilfe [SFH] zusammengefasst (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum a).

Personen, welche in die Schweiz geflüchtet sind, halten sich erst in einem Bundesasylzentrum auf. Während dieser Zeit bekommen sie eine Aufenthaltsbestätigung. Sie werden danach den verschiedenen Kantonen zugewiesen und erhalten den **Aufenthaltsstatus N (Asylsuchende)**. Den Ausweis N besitzen Personen, welche ein Asylgesuch gestellt haben, jedoch noch keinen Entscheid dazu erhalten haben. Wie in der Einleitung beschrieben wurde, kann die Dauer des Asylentscheids stark variieren.

Geflüchtete Menschen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, bei welchen jedoch auch Asylausschlussgründe vorliegen, bekommen eine **F-Aufenthaltsbewilligung (Vorläufig Aufgenommene)**. Menschen mit Ausweis F werden nicht als Flüchtlinge anerkannt, dürfen aber aufgrund der gefährlichen Situation im Herkunftsland nicht ausgeschafft werden. Würde sich die Situation im Herkunftsland stabilisieren, würden Menschen mit einem F-Ausweis zurückgeschickt werden. Ursprünglich war der F-Ausweis als vorübergehender Ausweis geplant für Menschen, welche aufgrund einer akuten Bedrohung (Krieg, Verfolgung) flüchteten. Heutzutage halten sich jedoch viele Personen mit F-Ausweis schon mehrere Jahre in der Schweiz auf, da sich die Lage in ihrem Herkunftsland nicht verändert oder verschlechtert hat.

Menschen mit einer **B-Aufenthaltsbewilligung** sind als Flüchtlinge anerkannt. Die Personen haben dazu während ihres Asylprozesses glaubhaft darlegen können, dass sie die Flüchtlingseigenschaften erfüllen.

Massenfluchtbewegungen, wie sie nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine im Jahr 2022 vorkommen, werden neu in der Schweiz mit dem **Status S (Schutzstatus)** abgefangen. Der Status S hilft dem Bund, schnellere Asylprozesse durchführen zu können für Menschen, die unmittelbar nach einem Krieg geflüchtet sind. Die S-Aufenthaltsbewilligung gilt als vorübergehend und kann jährlich bis zu fünf Jahre lang verlängert werden. Ob ab dem Jahr 2022 für alle Kriegsflüchtenden bei neuen Kriegssituationen der Status S gilt, bleibt ungewiss.

## Methode

Als Methode werden wissenschaftliche Aussagen im Bezug auf die Zielgruppe vorgestellt, welche die Ressourcen und Hindernisse im Bereich der politischen Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung beschreiben (Kapitel 2). Wissenschaftliche Erkenntnisse aus Deutschland werden auch zurate gezogen, da sich die Hindernisse und Ressourcen von geflüchteten Menschen in der Schweiz und in Deutschland ähneln. Als Grundlage dafür werden die momentane politische Situation und die Möglichkeiten für die politische Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung vorgestellt. Weiter wird auf die Werte und Handlungsgrundlagen der soziokulturellen Animation eingegangen. Diese werden anschliessend den Hindernissen und Ressourcen gegenübergestellt, um Handlungsmassnahmen für verschiedene Problemstellungen vorzustellen. Ziel ist es, die politische Partizipation der Zielgruppe zu ermöglichen und Einzelpersonen oder Gruppen darin zu unterstützen.

## Fragestellungen

Im ersten Kapitel wird ein Überblick über die politische und rechtliche Situation zur Zielgruppe gegeben. Die Leitfrage dazu ist: **Welche politischen und rechtlichen Grundlagen bestehen für die politische Beteiligung der Zielgruppe?**

Danach wird analysiert, welche Hindernisse und Ressourcen im Bereich der politischen Partizipation für die Zielgruppe bestehen. Die Leitfrage dazu lautet: **Welche Faktoren ermöglichen oder hindern die politische Mitsprache der Zielgruppe?**

Im dritten Kapitel wird der Auftrag der Sozialen Arbeit und die Handlungsprinzipien der Soziokulturellen Animation aufgezeigt. Es wird beschrieben, welche Aspekte wichtig sind, um die Zielgruppe zu unterstützen. Dazu wird folgende Leitfrage formuliert: **Welche Werte und Handlungsprinzipien der Soziokulturellen Animation sind für die Arbeit mit der Zielgruppe relevant?**

Zum Schluss werden verschiedene Handlungsvorschläge für Soziokulturelle Animator\*innen aufgezeigt. Die Handlungsvorschläge beschreiben, wie Soziokulturelle Animator\*innen die Zielgruppe aufklären und animieren können, ihre politischen Rechte zu kennen und anzuwenden. Zudem wird auf die strukturelle Benachteiligung eingegangen und wie diese vermindert werden kann. Die Leitfrage zu diesem Kapitel ist folgende: **Welche Handlungsmassnahmen von soziokulturellen Animator\*innen unterstützen die Zielgruppe, um sich politisch zu beteiligen?**

# 1. Welche politischen und rechtlichen Grundlagen bestehen für die politische Beteiligung der Zielgruppe?

Grundlegend für die Rechte von geflüchteten Menschen sind die Menschenrechte, der UNO-Pakt sowie für alle in der Schweiz lebenden geflüchteten Menschen die Bundesverfassung. In diesem Kapitel wird deshalb erst auf folgende grundlegende Rechte eingegangen. Weiter wird im Kapitel thematisiert, wie die politische Partizipation auf Bundes-, Kantonal- und Gemeindeebene verstanden und umgesetzt wird. Danach wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten zur politischen Beteiligung für die Zielgruppe schon vorhanden sind.

## 1.1 Direkte Demokratie

In der Schweiz stimmen von den fast 6.5 Millionen Schweizer\*innen etwa 46 % bei den eidgenössischen Abstimmungen ab (Schweizerische Bundeskanzlei, 2022, S. 18). Die Zahl fällt je nachdem mal höher und mal tiefer aus und variiert nach verschiedenen Themen der Abstimmungsvorlagen (ebd.). Das Demokratiesystem der Schweiz nennt sich direkte Demokratie. In einer direkten Demokratie können Stimmberechtigte nicht nur repräsentierende Personen wählen wie in der repräsentativen Demokratie (z.B. Parlamentarier\*innen), sondern sie können auch direkt über Gesetze abstimmen und Initiativen lancieren (Swissinfo, 2022). Die direkte Demokratie in der Schweiz ist einzigartig, kein anderes Land nutzt bisher diese demokratische Regierungsform. Bürger\*innen können sich in dieser Demokratieform auf Bundesbescheide äussern (fakultatives und obligatorisches Referendum) oder sie können Verfassungsänderungen vorschlagen (Initiative) (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2021). Man unterscheidet beim Stimmrecht das aktive Wahlrecht und das passive Wahlrecht. Beim aktiven Wahlrecht haben Stimmberechtigte das Recht, bei Abstimmungen zu wählen, beim passiven Wahlrecht haben die Stimmberechtigten das Recht, sich selbst zur Wahl zu stellen (Swissinfo, 2007).

Wie Stefanie Bailer in einem Artikel von Basic feststellte, werden marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte im Amt als Parlamentarier\*innen häufiger das Thema Migration und die damit einhergehenden Ungleichheiten zur Diskussion stellen (2021). Marginalisierung bezeichnet den Prozess der Verdrängung von bestimmten Gruppen an den

Rand der Gesellschaft (Diversity Arts Culture, ohne Datum). Leider sind Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung im National- und Ständerat, sowie häufig auch auf der Kantonal- und Gemeindeebene deutlich unterrepräsentiert. Nationalratspräsidentin Irene Kälin nennt als Grund für den niedrigen Anteil von Menschen mit ausländischen Wurzeln den schwierigen Prozess der Einbürgerung in der Schweiz (Basic, 2021). Auf die Einbürgerung wird später genauer eingegangen (Siehe Seite 16).

Wie Huke (2021) aufzeigt, werden somit auch die Bedürfnisse und Forderungen unterrepräsentiert, da geflüchtete Menschen aus der Demokratie ausgeschlossen werden (S. 27). Huke (2021) vergleicht dabei den Ausschluss aus der Demokratie mit dem Ausschluss der Frauen, welchen früher keine politischen Rechte gewährt wurden, und zeigt damit auf, dass Demokratie oft selektiv und ausschliessend ist (ebd.).

Espahangizi (2021) betont, dass die Idee, Personen mit Migrationsgeschichte die politische Mitbestimmung zu ermöglichen, nicht neu ist (S. 51). Schon im Jahr 1978 wurde auf einer Kundgebung in Bern eine menschenwürdige Ausländer\*innenpolitik gefordert und für die *Mitenand-Initiative*, die Mitte der 70er-Jahre lanciert wurde, mobilisiert (ebd.). Die Initiative wurde nach der Abstimmung zur *Schwarzenbach-Initiative* initiiert, welche bei vielen Personen mit Migrationsgeschichte als traumatisches Erlebnis in Erinnerung bleibt (Espahangizi, 2021, S. 52). Die *Schwarzenbach-Initiative* ist auch als *Überfremdungs-Initiative* bekannt, sie sollte den Ausländer\*innenanteil in der Schweiz auf zehn Prozent begrenzen, folglich hätten 350 000 Menschen die Schweiz verlassen müssen. Die Initiative wurde mit 54 % Nein-Stimmen abgelehnt (Landwehr, 2020). Die *Mitenand*-Bewegung war laut Espahangizi (2021) besonders, da es die erste gemeinsame landesweite Bewegung war, obwohl die Kantone schon damals föderalistisch organisiert waren (S. 53). Wie von Espahangizi (2021) beschrieben wurde, waren die viele Feste, die an unterschiedlichen Orten stattfanden und wo sich Schweizer\*innen und Personen mit Migrationsgeschichte begegneten, transformativ, da der Wille für das gemeinschaftliche Leben deutlich gemacht wurde (S. 56). Die Initiative wurde damals mit über 80 % Nein-Stimmen abgelehnt (Espahangizi, 2021, S. 58). Trotz des Scheiterns an der Urne hatte die Initiative laut Espahangizi (2021) für spätere politische Bewegungen wie die Gründung von Ausländer\*innenkommissionen eine wegweisende Wirkung (S. 61).

Somit lässt sich abschliessend zur direkten Demokratie sagen, dass die Heterogenität im Parlament, sowie auch auf Kantons- und Gemeindeebene gefördert werden sollte, um die demokratischen Entscheidungen der gesamten Bevölkerung zu ermöglichen. Die Chancengleichheit ist momentan in der direkten Demokratie noch nicht gegeben. Wenn es zu mehr Diversität im Parlament und bei Positionen von Entscheidungstragenden kommt, werden

mehr Diskussionen und Konflikte entstehen, da noch mehr Meinungen aufeinandertreffen werden. Erste Schritte wurden jedoch schon in den 70ern mit der *Miteneinander-Initiative* gemacht und können wieder aufgegriffen werden. Das Gefühl des *Miteinanders* wird im dritten Kapitel weiter aufgegriffen und mit der Kohäsion als Handlungsprinzip verdeutlicht. Nicht nur die Direkte Demokratie beeinflusst die politische Mitbestimmung, sondern auch die internationalen und nationalen Rechte, auf welche im nächsten Kapitel eingegangen wird.

## 1.2 Grundlegende internationale / nationale Rechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte [AEMR] wurden im Jahr 1948 verfasst und umfassen 30 Artikel (Amnesty International, 2018). Die AEMR dienen als Grundlage für weitere Menschenrechtsabkommen, zum Beispiel das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Die Schweiz trat diesem Abkommen im Jahr 1994 bei, verfasst wurde das Abkommen schon im Jahr 1965 (ebd.).

Wichtige Artikel der Menschenrechte für das Thema politische Bildung und politische Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung sind die Artikel:

- 1 Freiheit, Gleichheit Solidarität
- 2 Verbot der Diskriminierung
- 15 Recht auf Staatsangehörigkeit
- 20 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- 21 Allgemeines und gleiches Wahlrecht und Zulassung zu öffentlichen Ämtern
- 29 Pflichten gegenüber der Gemeinschaft angemessene Sozial- und internationale Ordnung

(Amnesty International, ohne Datum).

Der erste Artikel erklärt, dass alle Menschen frei und gleich sind, dementsprechend den gleichen Anspruch an Würde und Rechte haben (ebd.). Durch die fehlende Staatsangehörigkeit wird dieses Recht nicht umgesetzt, da so Unterschiede in der Bevölkerung manifestiert werden. Die Freiheit wird ausserdem für Menschen mit dem Ausweis F eingeschränkt, da diese nur mit Ausnahme reisen dürfen (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum b).

Im zweiten Artikel wird beschrieben, dass jede Person Anspruch auf die Freiheit und gleiche Behandlung hat, ohne Unterscheidung nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Weltanschauung (politisch oder religiös), Herkunft (national oder sozial), Vermögen, oder Kategorisierung nach Ständen (Amnesty International, ohne Datum). Dadurch nehmen die

Menschenrechte nochmals explizit Bezug auf verschiedene Diskriminierungsformen. Diese Rechte sind durch das Schweizer Politiksystem der direkten Demokratie weniger eingeschränkt als in anderen Ländern mit anderen politischen Formen. Jedoch ist Diskriminierung sowie struktureller und institutioneller Rassismus auch ein Thema in der Schweiz und prägt so das Leben von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Schweiz (Swissinfo, 2020). Die Schweiz hat keine nationale Haltung zu rassistischer Diskriminierung oder eine Grundlage zur antirassistischen Haltung, somit sind die Kantone und Gemeinden nicht auf das Thema Rassismus sensibilisiert oder setzen wenig bis keine entsprechenden Handlungsmassnahmen um. Das Thema Rassismus wird im zweiten Kapitel nochmals aufgegriffen (S. 26), die rassismuskritische Haltung im dritten Kapitel (S. 47).

Im Artikel 15 wird beschrieben, dass jede Person ein Recht auf eine Staatsangehörigkeit hat sowie niemandem die Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden kann oder Menschen das Recht haben sollen, ihre Staatsangehörigkeit zu wechseln (Amnesty International, ohne Datum). Menschen mit Migrationsgeschichte, die in der Schweiz leben, haben das Recht, sich einbürgern zu lassen. Jedoch ist die Einbürgerung komplex und hochschwierig, die Person muss mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben und eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen (SEM, 2021a). Im späteren Verlauf des Kapitels wird noch genauer auf die Hürden der Einbürgerung eingegangen.

Des Weiteren kann es auch Probleme geben, die eigene Staatsangehörigkeit im Herkunftsland, während einem Krieg oder einer Krise anerkennen zu lassen. Beobachten kann man dies zurzeit in Afghanistan, da die Beschaffung von Reisedokumenten für afghanische Menschen, die in der Schweiz leben, sich durch die Herrschaft der Taliban schwierig gestaltet (SEM, 2021b). Ein humanitäres Visum kann momentan nicht in Afghanistan selbst gestellt werden. Personen, welche ein Visum möchten, müssen es im Ausland bei Vertretungen beantragen (SEM, 2021c). Mit den momentanen Kriegsentwicklungen und den zukünftigen Klimafluchtbewegungen sind die Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen bürokratischen Hürden nur noch ein weiteres Hindernis gegen die gelungene Integration in der Schweiz.

Artikel 20 der AEMR beschreibt die freie Wahl von Vereinigungen und das Recht, sich friedlich zu versammeln und zusammenschliessen (Amnesty International, ohne Datum). Dies wird auch in der Bundesverfassung [BV] mit dem Artikel 16 der Meinungs- und Informationsfreiheit gestützt sowie dem Artikel 22 der Versammlungsfreiheit und dem Artikel 23 der Vereinigungsfreiheit (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2022a). Im Verlauf des Kapitels werden die politischen Möglichkeiten ohne Schweizer Pass aufgezeigt und im zweiten Kapitel wird näher darauf eingegangen, was die Hindernisse darstellen können, weshalb die Zielgruppe diese Rechte nicht in Anspruch nimmt.

Die AEMR beschreiben mit dem Artikel 21 das Recht, unmittelbar oder durch frei gewählte Vertretende des Aufenthaltslandes mitzuwirken (Amnesty International, ohne Datum). Ausserdem soll das Volk die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt bilden. Wie im Teil des Schweizer Demokratiesystems erläutert wurde, haben nicht alle ungehindert Zugang, diese Rechte wahrzunehmen und die Vertretung im Parlament ist gering.

Im Artikel 29 der AEMR beschreibt der zweite Absatz, dass die Ausübung von Rechten und Freiheiten von Einzelpersonen nur beschränkt wird, wenn die Moral, öffentliche Ordnung und das Allgemeinwohl der demokratischen Gesellschaft sonst darunter leiden würden (Amnesty International, ohne Datum). Für die Beschränkung des Rechts auf politische Mitbestimmung für in der Schweiz wohnende Ausländer\*innen besteht bisher keine nachvollziehbare Erklärung.

1966 wurden nach dem Kalten Krieg laut Amnesty International (2018) die Menschenrechte durch den internationalen Pakt der bürgerlichen und politischen Rechte (Freiheitsrechte) und dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialrechte) ergänzt. Die beiden Pakte sind auch bekannt als UNO-Pakt I (Sozialrechte) und UNO-Pakt II (Freiheitsrechte), der UNO-Pakt II wurde 1992 von der Schweiz ratifiziert (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2022b). Die politischen Rechte, welche im UNO-Pakt II im zweiten Teil im zweiten Artikel beschrieben werden, sollen unter anderem sicherstellen, dass die beschriebenen Rechte (Versammlungsfreiheit, freie Wahlen, bürgerliche und politische Freiheit) allen Menschen ohne Unterscheidung gewährleistet werden (ebd.). Dies wird durch die Abstimmungen und Wahlen, die für Ausländer\*innen in der Schweiz nicht zugänglich sind, verwehrt. Wie schon aufgezeigt wurde, werden die Grundrechte für Gleichberechtigung in der Schweiz durch die eingeschränkte Umsetzung des demokratischen Systems nicht erreicht.

Auf der Website des Staatssekretariats für Migration wird die Schweizer Integrationspolitik zusammengefasst. Integration wird dabei als gegenseitiger Prozess angesehen, bekannt ist dieses Prinzip mit der Beschreibung des *Förderns* und *Forderns* (SEM, 2020b). Die Bevölkerung wird dabei angehalten, offen und anerkennend zu sein sowie den Abbau von diskriminierenden Schranken zu fördern. Die Ausländer\*innen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Werte der Bundesverfassung eingehalten und respektiert werden sollen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden darf, die Teilhabe am Wirtschaftsleben und der Bildungserwerb wichtig sei, sowie der Erwerb einer Landessprache (ebd.). Auffällig ist bei der Aufzählung auf der Website, dass die Forderungen mehr Platz einnehmen als die genannten Förderungen. Wie in der Einleitung aufgezeigt wurde, ist die Förderung von Personen mit Fluchterfahrung gering und müsste ausgebaut werden, um den Forderungen gerecht zu werden.

Wie in diesem Unterkapitel deutlich wird, werden die politischen Rechte von Personen mit Migrationsgeschichte in der Schweiz nicht mitgedacht. Die internationalen Rechte wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der zweite UNO-Pakt betonen die Chancengleichheit, welche durch die Verhinderung der Stimmbeteiligung nicht gewährt wird. Eine befriedigende Erklärung für den Ausschluss der Menschen ohne Schweizer Pass fehlt bis heute.

### 1.3 Die Integrationsagenda und die kantonalen Integrationsprogramme

Die Integrationsagenda Schweiz [IAS] wurde im Jahr 2019 in Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen erarbeitet, um geflüchtete Menschen und vorläufig aufgenommene Personen besser in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft zu integrieren (SEM, 2021d). Die Wirkungsziele der IAS beziehen sich auf die Sprachförderung, die Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie auf das Wissen zu den Gepflogenheiten der Schweiz und Kontakte zu Schweizer\*innen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2018, S. 1-2). Die IAS wurde von den Erstellenden mit einem Bild visualisiert, welches den Ablauf der Integrationsförderung aufzeigt (siehe Abbildung 1). In der Visualisierung auf der nächsten Seite wird ersichtlich, dass die soziale Integration einen niedrigeren Stellenwert hat als die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt oder die Ausbildung. Sie wird in der Darstellung insgesamt schmaler dargestellt, in den Empfehlungen zur Umsetzung fällt die Ausführungen zur sozialen Integration bedeutend kleiner aus (SEM, ohne Datum, S. 7). Der Fokus der Unterstützung liegt bei jungen Erwachsenen auf der Ausbildung und der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, die dargestellten Übergänge der Hauptstränge in der Abbildung zeigen, dass in allen Altersstufen und Lebenssituationen alle Fokusse der Integrationsagenda beachtet werden. Visualisiert wird dies im Bild durch die menschlichen Figuren verschiedener Altersstufen Jugend, Erwachsenenalter und ältere Personen.

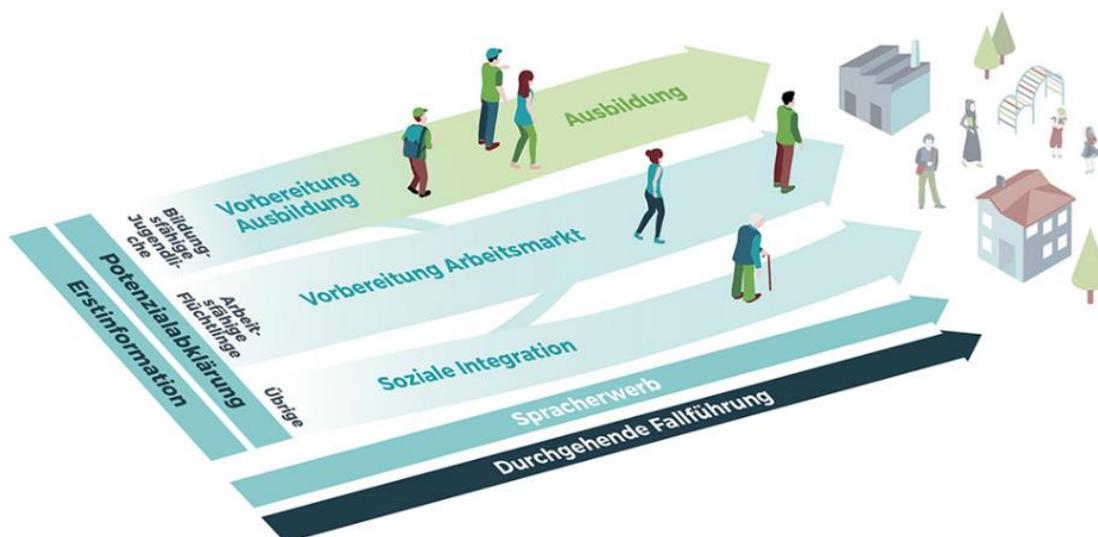


Abbildung 1: Visualisierung der Integrationsagenda (Quelle: Staatssekretariat für Migration [SEM], 2021e)

Auf der Website der IAS wird das Zielraster der Agenda mit den Zielen der Kantonalen Integrationsprogramme [KIP] zusammengefasst ([Siehe Zielraster im Anhang](#)). Im Jahr 2014 wurden die Ziele für die Integrationsförderung von geflüchteten Menschen im Kantonalen Integrationsprogramm festgehalten, die Ziele für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung sind seit dem Jahr 2014 für alle Kantone gleich (KIP, ohne Datum). Das KIP soll die Lücke schliessen, die Menschen betrifft, welche die Integrationsprozesse nicht durch den Bildungsweg oder die Arbeit machen (ebd.). Die Ziele, welche in der Integrationsagenda beschrieben werden, werden im Zielraster in drei Teile unterteilt, welche Pfeiler genannt werden. Der erste Pfeiler bezieht sich dabei auf das Thema *Information und Beratung*, der zweite Pfeiler beschreibt die Themen *Bildung und Arbeit*, der dritte Pfeiler wird als *Verständigung und gesellschaftliche Integration* zusammengefasst. Interessanterweise werden bei keinem der genannten Wirkungsziele Meilensteine gesetzt, die Zuständigkeit und die Beteiligten werden in einer Spalte dargestellt, jedoch in keinem Wirkungsziel erwähnt. Somit werden das Einhalten der Ziele und eine schrittweise Verbesserung der Situation der Menschen der Zielgruppe erschwert. Die meisten Eckwerte und Leistungen werden im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit beschrieben, diese sind im Vergleich zu den Ausführungen des dritten Pfeilers ausführlicher. Es kann klar festgestellt werden, dass der Fokus nicht bei der Integration in die Gesellschaft liegt, sondern die Integration in den Arbeitsmarkt das primäre Ziel der Kantone ist. Die politische Partizipation ist dabei nicht vorgesehen und wird deshalb nirgends erwähnt. Daher ist die soziale Integration in die Gesellschaft nur teilweise möglich. Gewisse Kantone erlauben es jedoch, Menschen ohne Schweizer Pass auf kommunaler oder kantonaler Ebene mitzubestimmen. Welche Kantone das sind, werden im nächsten Kapitel genauer erläutert.

## 1.4 Kantonale / kommunaler Unterschiede

In der Schweiz gibt es durch das föderalistische System kantonale Unterschiede, wie und ob Menschen ohne Schweizer Pass wählen dürfen. Auf Kantonsebene gewähren lediglich die Kantone Neuenburg und Jura Menschen ohne Schweizer Pass das aktive Wahlrecht (Bundesamt für Statistik, 2022 b). Das passive Wahlrecht ist in der Schweiz, ausser im Kanton Freiburg mit den Richter\*innenwahlen, in keinem Kanton für Personen ohne Schweizer Pass zugänglich. Im Kanton Freiburg können sich Personen mit Niederlassungsbewilligung, deren Wohnsitz sich im genannten Kanton seit fünf Jahren befindet, zur Richter\*innenwahl stellen (Kanton Freiburg, 2022).

Im Kanton Neuenburg benötigen die Wählenden auf kommunaler und kantonaler Ebene eine Niederlassungsbewilligung (Kanton Neuenburg, ohne Datum). Bei den kantonalen Wahlen müssen die wählenden und abstimmenden Personen fünf Jahre im Kanton wohnen, bei den kommunalen Wahlen ein Jahr (ebd.). Im Kanton Jura wird nicht zwischen kommunalem oder kantonalem Wahlrecht und den dazugehörigen Bedingungen unterschieden (Kanton Jura, ohne Datum). Die wählenden Personen ohne Schweizer Pass sollten während zehn Jahren in der Schweiz leben und während einem Jahr im Kanton wohnhaft sein, auf eine bestimmte Aufenthaltsbewilligung wird dabei nicht aufmerksam gemacht (ebd.).

Die Kantone Basel-Stadt, Graubünden und Appenzell Ausserrhoden erlauben den Gemeinden, das aktive Wahlrecht (Stimm- und Wahlrecht) einzuführen. Im Kanton Appenzell wurde dies von vier von insgesamt 20 Gemeinden eingeführt, im Kanton Graubünden von rund 20 Prozent aller Gemeinden, im Kanton Basel-Stadt, welcher sich in drei Gemeinden aufteilt, wurde bis jetzt noch kein Wahlrecht für Ausländer\*innen eingeführt (EKM, 2021c).

Seit dem Jahr 1849 haben laut der eidgenössischen Migrationskommission [EKM] im Kanton Neuenburg Ausländer\*innen mit Ausweis C das aktive Wahlrecht, wenn sie seit fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind (2019). Seit 2007 haben Ausländer\*innen im Kanton Neuenburg ausserdem das passive Wahlrecht (ebd.).

Gemeinde	Wahlrecht Kanton	Wahlrecht Gemeinde	Aktives Wahlrecht Gemeinde	Passives Wahlrecht Gemeinde	Bedingungen
Freiburg			126/126		Ausweis C, fünf Jahre Wohnsitz im Kanton
Neuenburg			27/27		Ausweis C, fünf Jahre Wohnsitz im Kanton
Jura			53/53		Zehn Jahre in der Schweiz, seit einem Jahr Wohnsitz im Kanton
Genf			45/45		Acht Jahre in der Schweiz, in Gemeinde wohnhaft
Basel-Stadt			0/3 Gemeinden		Ausweis C, fünf Jahre Wohnsitz im Kanton
Appenzell-A.			4/20 Gemeinden		Zehn Jahre in der Schweiz, davon 5 Jahre im Kanton wohnhaft
Graubünden			20/101 Gemeinden		Keine Angaben zur Dauer des Aufenthaltes oder der Aufenthaltsbewilligung
Waadt			316/316		Zehn Jahre in der Schweiz, davon drei Jahre im Kanton Wohnhaft
Appenzell- I.					
Schaffhausen					
Zürich					
Thurgau					
Luzern					
Zug					
Zürich					
Basel-Land					
Obwalden					
Nidwalden					
Uri					
Tessin					
St. Gallen					
Aargau					
Bern					
Solothurn					
Glarus					
Schwyz					

Farbcodes Tabelle 1:

- Umgesetzt
- Teilweise umgesetzt / es wird darüber debattiert
- bisher keine Umsetzung
- keine Begrenzung auf Niederlassungsbewilligung bei Stimmrecht auf kommunaler Ebene

Tabelle 1: Politische Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen ohne Schweizer Pass (eigene Darstellung).

Wie zusammenfassend festgestellt werden kann, hätte die Zielgruppe nur die Chance, im Kanton Jura, Waadt, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Genf bei kommunalen und kantonalen Abstimmungen mitzuwirken. In den Deutschschweizer Kantonen Graubünden und Appenzell Ausserrhoden ist das Abstimmen auf kommunaler Ebene erlaubt, jedoch sind die Gemeinden in der Unterzahl, die die Stimmbeteiligung von Menschen ohne Schweizer Pass erlauben. Die unterschiedliche Handhabung der Kantone und Gemeinden ist nicht einheitlich und zeigt, dass der Diskurs auf Bundesebene zu wenig präsent ist. Die ungleiche Behandlung kann menschenrechtlich nicht begründet werden. Personen, welche auch bei nationalen Abstimmungen wählen möchten, können sich einbürgern lassen. Jedoch gestaltet sich dies als schwierig, wie im nächsten Kapitel aufgezeigt wird.

## 1.5 Die Einbürgerung

Möchten Menschen in der Schweiz das Wahlrecht erhalten, so müssen sie sich einbürgern lassen. Wie auf der Website *ch.ch* der Schweizer Eidgenossenschaft beschrieben wird, können sich Personen auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene einbürgern lassen (ohne Datum a). Das Informationsportal liefert zu verschiedenen Themen (Wohnen, Arbeit, Aufenthalt etc.) Informationen für Menschen, welche neu in der Schweiz sind. Die Kosten für eine Einbürgerung variieren je nach Stelle, wo man sich einbürgern lässt, zwischen 50 und 2000 Franken (ebd.). Eine Erklärung für die hohen Unterschiede der Kosten ist unbefriedigend, die Website verweist immer wieder auf die unterschiedliche Handhabung durch Kantone und Gemeinden (ebd.). Die Einbürgerungsziffer in der Schweiz liegt laut Zeugin (2007) innerhalb Europas im Vergleich mit anderen Ländern tief (S. 41).

Der Aufbau eines Einbürgerungstests ist unterschiedlich. Grundsätzlich muss eine C-Bewilligung vorhanden sein, um sich einbürgern zu lassen. Die Grundstruktur des Einbürgerungsverfahrens liefert das Staatssekretariat für Migration [SEM] mit einem Artikel über das Schweizer Bürgerrecht. Wichtig sind laut dem SEM das Beherrschen einer Landessprache, das Wissen über Sicherheit und Ordnung in der Schweiz, das Respektieren der Bundesverfassung, Erwerbstätigkeit und/oder Besuch einer Bildungsinstitution, die Integration der Familienmitglieder, Grundkenntnisse über die Schweiz (Geografie, Politik, Geschichte und Gesellschaft), Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, Pflege von Kontakten zu Schweizer\*innen (SEM, 2018). Es wird darauf hingewiesen, dass der Kanton weitere Integrationskriterien vorgeben kann (ebd.).

In einem Vergleich der Einbürgerungstests von Gemeinden in Waadt und dem Kanton Bern wird ersichtlich, dass es erhebliche Unterschiede zum Wissensstand gibt, welchen die einbürgerungswilligen Personen haben müssen. Im Test einer Gemeinde im Kanton Waadt gibt es 48 Fragen, wovon etwa ein Drittel der Fragen spezifisch zur Gemeinde gestellt werden (Kanton Waadt, ohne Datum/eigene Übersetzung). Beim Test des Kantons Bern sind es ebenfalls 48 Fragen, die in die Themen Geografie, Geschichte und Kultur / Demokratie und Rechte / Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales eingeteilt werden (Kanton Bern, 2021). Wie die Fragen formuliert und ausgewählt werden, wie angemessen sie für das Sprachniveau der Menschen formuliert sind und was als wissenswert definiert wird, kann auf den ersten Blick nicht genau gesagt werden. Es bleibt die Frage, ob es für eingebürgerte Personen wichtig ist, wann zum Beispiel der *Zibelemärit* in Bern genau stattfindet oder ob die individuelle Integration in einem Gespräch genauer untersucht werden sollte. Die schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA] stellt fest, dass die kommunalen und kantonalen Unterschiede im Einbürgerungsverfahren zu gross sind (ohne Datum b). Ausserdem wird betont, dass in der Genfer Flüchtlingskonvention darauf hingewiesen wird, dass die Einbürgerung für geflüchtete Menschen beschleunigt werden soll und die Kosten gesenkt werden müssen (ebd.).

Wie in einer von der *Proceedings of the national academy of sciences* veröffentlichten Studie von Hainmueller, Hangartner und Pietrantuono, ist die Einbürgerung zentral für eine bessere soziale Integration (Citizenship UZH, 2015, 04:45-05:38).

Es bleibt zusammenfassend zu sagen, dass die Hürden zur politischen Beteiligung mit aktivem und passivem Wahlrecht unterschiedlich ausfallen können, je nachdem wie die Einbürgerungen innerhalb der Kantone oder Gemeinden gehandhabt werden. Grundsätzlich sind Personen mit F- oder B-Ausweis noch stärker benachteiligt, da für die Einbürgerung eine C-Bewilligung vorhanden sein muss, welche auch durch verschiedene Kriterien erst erreicht werden muss. Es gibt jedoch auch andere Möglichkeiten, um in der Schweiz politisch zu partizipieren, dies wird im nächsten Unterkapitel aufgezeigt.

## 1.6 Politische Mitbestimmung ohne Schweizer Pass

Sich in der Schweiz politisch einzubringen ist auch ohne Schweizer Pass möglich. Anhand der Aufzählung der Stadt Zürich werden einige Beispiele genannt, die nicht abschliessend die Möglichkeiten der politischen Partizipation aufzeigen (Stadt Zürich, ohne Datum).

Petitionen können von allen Personen in der Schweiz unterschrieben werden, wie das Webportal der Schweizer Eidgenossenschaft aufzeigt, dabei kann eine Petition online oder

gedruckt von den Unterstützenden ausgefüllt werden (Schweizerische Eidgenossenschaft, ohne Datum b). Wie im Artikel beschrieben wird, muss sich die Behörde, an welche sich die Petition richtet (kommunale, kantonale oder Bundesebene) nicht zur Petition äussern, in den meisten Fällen gibt es aber eine Stellungnahme zu den Petitionen (ebd.).

Wie Stegmüller, Glatthard und Unterfinger in ihrem Artikel darlegen, werden Petitionen häufig von Männern ohne Migrationsgeschichte genutzt, um auf Bedürfnisse und Überzeugungen aufmerksam zu machen (2021). Personen mit Migrationserfahrung scheinen diese Form der politischen Beteiligung weniger zu nutzen, wie man bei der Sichtung der Petitionen der letzten 30 Jahre feststellte. Laut dem Nationalrat Cédric Wermuth ist das Timing für einen politischen Anstoss einer Petition entscheidend, viele Petitionen werden erst überreicht, wenn die parlamentarischen Prozesse schon im Gang sind (ebd.).

Ein weiteres Mittel, um sich politisch zu äussern, wurde in den letzten Jahren häufig genutzt: Die Demonstration. Laut SRF nehmen die Demonstrationen in Grossstädten wie Basel, Bern oder Zürich in den letzten Jahren deutlich zu, im Kanton Basel-Stadt gab es innerhalb eines Jahres 124 bewilligte und 151 unbewilligte Kundgebungen (2022). Stefanie Bailer, welche sich im Artikel von SRF äussert, erklärt die Zunahme mit den Parteien, welche gewisse Themen nicht in ihre politische Agenda aufnehmen. Deshalb nutzen viele Menschen die Demonstration als politische Mitteilungsmöglichkeit (ebd.). Demonstrationen in der Schweiz sind bewilligungspflichtig, da sie einen erhöhten Gebrauch von öffentlichen Plätzen darstellen (Human Rights, 2016). Wie Amnesty International berichtet, sind friedlich ablaufende Demonstrationen durch die Grund- und Menschenrechte geschützt (2020). Wie im Bericht von Amnesty International auch aufgezeigt wird, werden unbewilligte Demonstrationen teilweise gebüsst mit Geld- oder Gefängnisstrafen. Da dies die Versammlungsfreiheit einschränkt, fordert Amnesty International, die Versammlungsfreiheit zu gewähren, egal ob die Demonstrationen bewilligt oder unbewilligt sind (ebd.).

Da die Zielgruppe dieser Arbeit einen unsicheren Aufenthaltsstatus hat, welcher wieder entzogen werden kann, sind rechtliche Folgen für sie gravierender als für Personen mit Schweizer Pass, z.B. könnten sie ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren oder bekommen teure Geldstrafen, die nicht von der Sozialhilfe übernommen werden. Dies kann dazu führen, dass Demonstrationen nicht als geeignetes Mittel für die politische Partizipation wirken und von geflüchteten Menschen mit Status B oder F gemieden werden.

In der Schweiz kann jede Person Mitglied einer Partei werden, ob mit oder ohne Schweizer Pass (Tsüri, 2021). Möglich sei als Mitglied in der Partei das Sammeln von Unterschriften, das Organisieren von Aktionen sowie die Mitarbeit bei Wahlkämpfen. Es gibt aber auch Grenzen für

Menschen ohne Schweizer Pass bei der Beteiligung, man kann nicht ins Parlament gewählt werden oder kandidieren (ebd.). Somit können Menschen ohne Stimmberechtigung in Parteien in den Austausch mit gleichgesinnten Personen kommen und Parteien mitprägen. Die Parteien müssen aber offen und divers auftreten, um möglichst niederschwellig für die Zielgruppe zu sein.

## 1.7 Projekte für die Mitbestimmung von Menschen ohne Schweizer Pass

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2008 das Projekt *Citoyenneté* lanciert (EKM, 2021a). *Citoyenneté* wird als Bewegung beschrieben, welche die politische Partizipation fördert und das Engagement und die Motivation für die Beteiligung von allen Menschen für die Gesellschaft ermöglicht (EKM, 2021b). *Citoyenneté* unterstützte im letzten Jahr 130 Projekte in verschiedenen Gebieten der Schweiz, um Personen ohne Schweizer Pass die Mitsprache, Mitgestaltung und Mitentscheidung zu ermöglichen. Im Fokus der Projekte sollen vier Aspekte stehen: Die Menschen informieren, ihnen die Mitsprache ermöglichen sowie die Mitgestaltung und die Mitentscheidung auf kantonaler und kommunaler Ebene (ebd.). Das Projekt zeigt auf, dass auch auf Bundesebene das Bewusstsein für die Chancengleichheit und die Mitbestimmung als wichtig eingeschätzt wird. Durch die Freiwilligkeit sind jedoch wiederum Kantone und Gemeinden im Vorteil, welche sensibilisierte Mitarbeitende haben, welche die Projekte dann vor Ort umsetzen. Andere Gemeinden und Kantone, welche mehr davon profitieren könnten, werden nicht spezifisch gefördert.

Ein *partizipatives* politisches Projekt vom National Coalition Building Institute [NCBI] heisst *Unsere Stimme*. Das NCBI ist ein Verein, welcher sich mit dem Abbau von Diskriminierung sowie der Vernetzung und Unterstützung von benachteiligten Gruppen in der Schweiz beschäftigt (NCBI, ohne Datum). Im Projekt *Unsere Stimme* werden in den kantonal organisierten Projekten gemeinsam politische Themen ausgewählt, welche in Weiterbildungen bearbeitet werden, um anschliessend Empfehlungen an Hearings und Anlässen zu formulieren (ebd.). Das Flüchtlingsparlament wird auch durch NCBI gefördert, welches im nächsten Absatz genauer beschrieben wird.

Im Jahr 2021 wurde das nationale Flüchtlingsparlament gegründet. Es wurden im Jahr 2021 und 2022 jeweils eine Session in Bern durchgeführt (Flüchtlingsparlament, ohne Datum). In mehreren Kommissionen (2021 waren es neun Kommissionen, 2022 zehn verschiedene Kommissionen) wurden Forderungen ausgearbeitet, welche anschliessend im Flüchtlingsparlament zur Abstimmung kamen. Politiker\*innen und Fachpersonen nahmen die

Forderungen entgegen und liessen sie daraufhin in öffentlichen Debatten einfließen. Zum Teil wurden auch Vorstösse in Kampagnen bearbeitet und publiziert (ebd.). Wie erfolgreich diese Form der Partizipation für geflüchtete Menschen ist, wird nicht genauer erläutert, da die Messung der Erfolge sich als schwierig gestaltet und das Parlament erst vor Kurzem gegründet wurde. Sibel Arslan, welche im Nationalrat eine der wenigen Personen mit ausländischen Wurzeln ist, betont die Zusammenarbeit mit den Kommissionen, da die Betroffenheit von anwesenden Personen die politischen Debatten entscheidend prägen kann (Basic, 2021).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sonderformen der politischen Partizipation nicht nur unterstützt werden sollten, um die politische Teilhabe von marginalisierten Gruppen auf längere Sicht zu verwehren, wie zum Beispiel das momentan nicht existierende, aktive und passive Wahlrecht von Ausländer\*innen. Spezifische Projekte für Menschen mit Migrationsgeschichte und Projekte für Menschen mit Fluchterfahrung können jedoch wichtig sein, um erste Erfahrungen in der politischen Beteiligung zu sammeln. In einigen Projekten im Rahmen von *Citoyenneté* besteht die Schwierigkeit, dass engagierte Kantone und Gemeinden Projekte lancieren, andere Regionen ohne motivierte entscheidungstragende Personen kaum Veränderungen herbeiführen. Eine parallele Entwicklung von Projekten für marginalisierte Gruppen und die Veränderungen der politischen Strukturen für mehr Chancengleichheit sind am gewinnbringendsten.

## 1.8 Zusammenfassung des ersten Kapitels

Die Schweiz ist ein politischer Sonderfall, wenn es um die Mitbestimmung geht. In keinem anderen Land dürfen die Bürger\*innen so viel mitbestimmen wie in der Schweiz. Jedoch bleibt es einem grossen Teil der Bevölkerung verwehrt, sich durch das aktive oder passive Wahlrecht auf Bundesebene zu äussern, da sie keinen Schweizer Pass besitzen.

Wie in den verschiedenen Unterkapiteln erkennbar ist, existiert für Menschen ohne Schweizer Pass auf Bundesebene kein definiertes Recht auf politische Mitbestimmung. Argumentiert man mit den Menschenrechten, dem UNO-Pakt, der direkten Demokratie sowie der Bundesverfassung, sollte aber ein Recht auf politische Mitbestimmung auch für Menschen ohne Schweizer Pass bestehen. Besonders betont wird dabei das Recht auf Gleichberechtigung und den Schutz vor Diskriminierung. Diese Rechte werden durch das Ausschliessen von Menschen ohne Schweizer Pass bei politischen Entscheiden verletzt. In einzelnen Kantonen und Gemeinden werden Menschen, die nicht eingebürgert sind, auch politische Rechte

zugesprochen. Diese sind jedoch oft an eine bestimmte Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsbewilligungen geknüpft, was zu noch mehr Hindernissen für die Zielgruppe führt.

Bewegungen wie *Citoyenneté* auf Bundesebene, das Migrationsparlament, welches seit 2021 existiert oder Projekte wie *Unsere Stimme* vom NCBI erweitern die partizipativen Möglichkeiten der Personen mit Fluchterfahrung ohne Schweizer Pass. Die Bewegungen sind ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung, jedoch sollte das Ziel der Gleichberechtigung aller in der Schweiz lebenden Personen nicht aus den Augen verloren werden.

Mittel zur politischen Mitbestimmung können ausserdem das Unterschreiben und Lancieren von Petitionen, die Mitgliedschaft einer Partei oder die Teilnahme an einer Demonstration sein.

Die Hindernisse von Personen der Zielgruppe können jedoch die Teilnahme und Mitgliedschaft oder Lancierung erschweren. Gewisse Umstände können die politische Beteiligung auch erleichtern. Im zweiten Kapitel wird deshalb auf diese Hindernisse und Ressourcen eingegangen.

## 2. Welche Faktoren ermöglichen oder hindern die politische Mitsprache der Zielgruppe?

Wie in der Einleitung aufgezeigt wurde, halten Menschen mit der Aufenthaltsbewilligung F oder B sich meist ein Leben lang in der Schweiz auf. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte stellt fest, dass im Jahr 2015 von den 25 000 Personen mit Ausweis F knapp die Hälfte mindestens sieben Jahre in der Schweiz sind (2015). Die Grundrechte von Menschen mit Ausweis F werden zum Teil stark eingeschränkt, sie dürfen aus der Schweiz nur in Ausnahmefällen ausreisen (schwere Erkrankung oder Tod von Familienmitglied). Die Bezeichnung der vorläufigen Aufnahme ist für die Arbeitgebenden abschreckend, sodass Menschen mit F-Ausweis oft keine Stelle finden (ebd.). Zudem haben Menschen mit dem Ausweis F nur Anspruch auf die Asylsozialhilfe, diese ist um einiges tiefer als der reguläre Sozialhilfeansatz (Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH], ohne Datum b).

Im Arbeitsalltag als Integrationsbeauftragte einer Gemeinde fiel der Verfasserin der Bachelorarbeit auf, dass eine sichere Aufenthaltsbewilligung für Menschen mit Fluchtgeschichte ein zentrales Thema ist. Menschen mit einem F-Ausweis hoffen auf eine Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus (Wechsel auf Ausweis B). Da der Sozialhilfebezug dabei negative Auswirkungen auf den Wechsel der Aufenthaltsbewilligung haben kann, verzichten Personen häufig auf die Sozialhilfe, welche wie erwähnt wurde, tief ausfällt. Personen leben dabei unter prekären Verhältnissen, da sie sich durch den Verzicht auf die Sozialhilfe bessere Chancen für den zukünftigen Aufenthalt in der Schweiz ausrechnen.

Die Lage der Personen mit Fluchtgeschichte hat auch Auswirkungen auf ihre politische Partizipation. Im folgenden Kapitel werden deshalb die grössten Hindernisse und Ressourcen der Personen mit F- oder B-Ausweis mit Grundkenntnissen (Niveau A2) in der deutschen Sprache aufgezeigt.

Im ersten Teil des Kapitels wird auf die Erkenntnisse von Studien zur politischen Partizipation von Menschen in der Schweiz eingegangen. Es wird dabei von stimmberechtigten Personen ausgegangen und die Auffälligkeiten des Abstimmungsverhaltens in der Schweiz werden dabei beleuchtet.

Anschliessend werden die Hindernisse und Ressourcen themenspezifisch aufgezeigt, die Personen mit Fluchterfahrung mit Ausweis B oder F haben, um sich politisch zu beteiligen.

Zuletzt werden die wichtigsten Erkenntnisse des Kapitels zusammengefasst.

## 2.1 Politische Partizipation in der Schweiz

Im Jahr 2021 wurde vom Bundesamt für Statistik Schweiz [BFS] die politische Partizipation der Personen mit Stimmberechtigung untersucht. Eine erste Erkenntnis dabei war, dass viele Personen gelegentlich abstimmen und nicht an jedem Urnengang teilnehmen (BFS, 2021). Wie in der Studie herausgefunden wurde, hängt die politische Partizipation mit dem Geschlecht der Abstimmenden sowie dem Alter und dem Ausbildungsniveau zusammen. Die politische Beteiligung ist bei den über 65-jährigen bei 78 %, bei den Personen unter 50 Jahren bei weniger als 60 %. Eine wichtige Rolle spielt auch die Ausbildung. Personen mit Tertiärstufe beteiligen sich am häufigsten politisch an Abstimmungen, während Personen mit der obligatorischen Schulausbildung sich deutlich seltener politisch beteiligen. Ein eindeutiger Unterschied der Stimmbeteiligung ist auch zwischen Männern und Frauen zu beobachten, während Männer mit 70,2 % häufig abstimmen, sind es bei den Frauen lediglich 64 % (ebd.).

Da die Zielgruppe dieser Arbeit zwischen 18 und 30 Jahren ist, wird auch auf eine Studie von Easyvote eingegangen. Der Politikmonitor vom Jahr 2020 von Easyvote befragt für die Studie 15- bis 25-jährige Schweizer\*innen, die auch teilweise mit der Zielgruppe (18- bis 25-jährige Personen) dieser Arbeit abgedeckt sind.

Erstmals in der Studie seit dem Jahr 2016 beschreibt sich die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen als mindestens teilweise politisch engagiert (Easyvote, 2021, S. 13). Generell besagt die Studie von Easyvote, dass immer noch eher Männer sich politisch engagieren, seit dem Jahr 2016 steigt jedoch der Anteil politisch engagierter Frauen stark an (ebd.).

Über 70 % der 15- bis 25-jährigen sind über die Abstimmungen und in Diskussionen mit Freund\*innen und Verwandten politisch aktiv (Easyvote, 2021, S. 19). Weniger attraktiv, aber leicht zunehmend für die politische Beteiligung sind Demonstrationen (ca. 45 %) oder das Folgen einer politischen Gruppe auf Social Media (ca. 32 %), am unbeliebtesten ist die Teilnahme in einer politischen Partei oder das Ausführen eines politischen Amtes (Easyvote, 2021, S. 19-20).

Der Informationskanal für das politische Geschehen ist für junge Menschen vor allem das Smartphone. Laut Easyvote (2021) birgt dies durch die sozialen Netzwerke und Algorithmen die Gefahr, dass weniger auf die Qualität der Neuigkeiten geachtet wird (S. 26). Jedoch sind 15-25-jährige auch dazu bereit, sich über professionell recherchierte Beiträge zu informieren (ebd.). Jugendliche und junge Erwachsene informieren sich vor allem über die Schule, die Eltern oder das Fernsehen (Easyvote, 2021, S. 30).

Für die Zielgruppe kann daher abgeleitet werden, dass Männer in der Schweiz häufiger abstimmen als Frauen und somit das Bild von politisch aktiven Männern prägend ist für die Zielgruppe. Ein Zusammenhang scheint es auch in der Schulbildung und der Stimmbeteiligung zu geben. Wenn Menschen mit Tertiärabschlüssen häufiger abstimmen, kann dies dazu führen, dass Personen der Zielgruppe, die in Niedriglohnssektoren arbeiten, über ihre Gespräche bei der Arbeit weniger über politische Abstimmungen und Geschehnisse sprechen werden. Auf den Einfluss der Bildung für die Zielgruppe wird später im Kapitel noch genauer eingegangen. Junge Erwachsene sprechen häufig über politische Beteiligung in ihrem Bekanntenkreis, daher kann es vorteilhaft sein, wenn die Zielgruppe sich mit Schweizer\*innen im selben Alter vernetzt. Politische Beteiligung über eine politische Partei scheint für jüngere Personen weniger attraktiv zu sein, der Anteil von Personen, die sich an Demonstrationen beteiligen, scheint anzusteigen. Da beide politische Beteiligungsformen von Menschen ohne Schweizer Pass genutzt werden können, ist es nützlich zu wissen, was junge Schweizer\*innen für Beteiligungsformen nutzen. So kann genauer eingeschränkt werden, wie gleichaltrige geflüchtete Menschen politisch partizipieren können und wollen.

## 2.2 Struktur und Zeit

Ein Hindernis für die Zielgruppe von jungen geflüchteten Erwachsenen mit B- oder F-Ausweis ist die fehlende Zeit, um sich mit politischen Debatten und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Wie Huke (2021) feststellt, sind die Routinen von geflüchteten Menschen zeitlich anders strukturiert als von Personen, die im Herkunftsland leben (S. 119-120). Huke analysiert dabei die Situation von geflüchteten Menschen in Deutschland, wobei die Erkenntnisse auch auf die Situation von Menschen mit Fluchtgeschichte in der Schweiz anwendbar sind. Wie er feststellt, wirken die langen Wartezeiten auf Aufenthaltsbestätigungen auslaugend (ebd.). Durch die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus wirkt der politische Protest zweitrangig. Huke (2021) merkt an, dass die politische Partizipation daher auch stark von der Plan- und Vorhersehbarkeit des eigenen Lebens abhängt (S. 136). Daraus kann man schlussfolgern, dass Menschen ohne langfristiges Bleiberecht wie Personen mit Status S oder F wenig Sinn in der politischen Partizipation erkennen.

Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder vorläufig aufgenommene Personen sind häufig von Arbeitslosigkeit betroffen und sind deshalb auf Sozialhilfe angewiesen. Wie eine Studie in Winterthur zeigt, sind die Sozialdienste, welche die Sozialhilfe auszahlen und Personen beraten, sehr ausgelastet (Sozialinfo, 2021). Die Fallbelastung wurde von bis zu 140 Dossiers auf 80 gesenkt, was zur Folge hatte, dass die Personen enger begleitet werden konnten. 27 % der

Menschen konnten sich daraufhin von der Sozialhilfe lösen (ebd.). Der Arbeitsalltag und die damit verbundene Knappheit der Zeit eines Sozialarbeiters beim Sozialdienst in Langenthal wurde in einem Bericht der Wochenzeitung [WOZ] aufgezeigt (WOZ, 2015). Durch die ausgelasteten Sozialdienste oder die anspruchsvollen Aufgaben und Belastungen für freiwillig Helfende, sind Möglichkeiten für das Erproben und Erlernen von Partizipation gering.

Die Verfasserin stellte in ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte fest, dass diese fehlende Zeit sich auch in ihrer Arbeit zeigt. Häufig kommen Menschen der Zielgruppe auf Integrationsbeauftragte und Freiwillige zu, um z.B. bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu helfen, was sehr viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Der eigentliche Auftrag, die Menschen in die Gesellschaft zu inkludieren und ihre Beteiligung in der Gesellschaft zu stärken, kommt dadurch zu kurz.

Wie Huke (2021) feststellt, ist es für freiwillig engagierte Personen oft einfacher, die Probleme der geflüchteten Personen selbst zu lösen, anstatt ihnen dabei Hilfe zu leisten (S. 260). Durch den grossen Bedarf von Unterstützung der Menschen mit Fluchtgeschichte und die Freiwilligen, welche meist verhältnismässig in der Unterzahl sind und der Austausch mit Einzelpersonen nicht möglich ist, ist die Ermächtigung und die Selbstständigkeit der Zielgruppe oft zweitrangig. Für die Freiwilligen scheint es oft sinnvoller, die Probleme selbst zu lösen, da dies schneller zum Ziel führt. Dabei geht jedoch vergessen, dass im Sinne der Ermächtigung den Personen die Unterstützung, ihre Probleme selbst zu lösen, langfristig mehr hilft (Mehr dazu auf S. 53).

Grundsätzlich lässt sich daher sagen, dass es an vielen verschiedenen Stellen an Zeit mangelt. Einerseits müssten Personen mit Fluchterfahrung eine gesicherte Zukunft in der Schweiz haben und bürokratische langwierige Prozesse sollten verkürzt werden, um sich mit politischen Prozessen auseinandersetzen zu wollen. Die Sozialberatung deckt oft nur das Mindestmass an Ersthilfe ab und somit können individuelle Ziele leider nur untergeordnet in Angriff genommen werden. Die restliche Unterstützung decken häufig freiwillige Personen, die Integrationsbeauftragten und Vereine ab, die sich aufgrund der vielen Anfragen oft dazu entscheiden, die Probleme selbst zu lösen, anstatt sie mit den Betroffenen gemeinsam anzugehen. Neben den Zeitressourcen gibt es auch strukturelle Probleme, welche die politische Partizipation verhindern. Im nächsten Kapitel wird aufgezeigt, wie Rassismus die politische Teilhabe der Zielgruppe verhindert.

## 2.3 Rassismus

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung der Schweiz definiert als rassistische Diskriminierung die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, Äusserung und Gewaltanwendung aufgrund der Herkunft, Rasse, Sprache oder Religion (ohne Datum). Der Begriff der *Rasse* wird dabei kritisch in einem Absatz beschrieben, da das Wort früher mit einer vermeintlichen biologischen Unterscheidbarkeit von Menschen begründet wurde. Heutzutage sieht man von dieser Begründung ab und verwendet den Begriff, um aufzuzeigen, dass es Menschen, Gruppen, Organisationen oder Strukturen gibt, die diese biologische Unterscheidung immer noch fälschlicherweise vornehmen (ebd.).

Viele Personen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen werden oder als Flüchtlinge anerkannt sind, machen in der Schweiz Rassismuserfahrungen. Wie Huke (2021) erläutert, braucht es für die politische Partizipation das Gefühl, dass die eigene Meinung in einer politischen Debatte ernst genommen wird (S. 187). Durch den Alltag von geflüchteten Menschen stellen sie jedoch das Gegenteil fest, sie werden als anders markiert, ihre Erfahrungen werden negiert und sie werden ausgegrenzt (ebd.). Wie Huke (2021) ausserdem feststellt, werden die Erlebnisse der Zielgruppe wie soziale Ungleichheit, rassistische Diskriminierung oder patriarchale Gewalt im Alltag nicht beachtet und so gesellschaftlich normalisiert (S. 20). Wie die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (2005) feststellt, muss Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Politik und Vorurteile, welche in den Medien bedient werden, bekämpft werden (S. 1). Vorurteile zeichnen sich laut Scherr (2018) durch starre, unveränderliche Annahmen zu vermeintlich oft vorkommenden Eigenschaften von Menschen aus (S. 491). Die Eigenschaften werden entweder sozialen Gruppen oder Personenkategorien zugeordnet. Dazu kommt, dass gegenüber den sozialen Gruppen oder Personenkategorien negative Gefühle herrschen wie Ablehnung oder sogar Hass (ebd.). Wie Scherr (2018) feststellt, erfinden nicht Einzelpersonen die Vorurteile, sondern sie übernehmen diese aus dem gesellschaftlichen Diskurs (S. 492). Die Vorurteile gegenüber Geflüchteten erschweren somit ihre politische Beteiligung und die starren gesellschaftlichen Strukturen erschweren die Öffnung für mehr Chancengleichheit.

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2005) hält in ihrem Bericht fest, dass die Opfer von Rassismus zu wenig über ihre Rechte informiert sind und Angst haben, sich gegen rassistische Erfahrungen zu wehren (S. 3). In manchen Fällen resultieren aus der Einforderung der Grundrechte schwerere Nachteile für betroffene Personen (ebd.). Wie die EKR (2005) ausserdem feststellt, werden durch Berichterstattung im Radio und Fernsehen, vor allem bei

Abstimmungs- und Wahlkämpfen, rassistische Vorurteile geprägt und verstärkt (S. 4). Bekannt ist dieses Phänomen vor allem bei den Plakaten der SVP (Zum Beispiel Plakate des *Minarett-Verbots*, der *Ausschaffungsinitiative* und des *Verhüllungsverbots*).

Die Marginalisierung von Personen führt laut Huke (2021) dazu, dass ihre Positionen und Erfahrungen nicht oder in verzerrter Form öffentlich geteilt werden. Daher entsteht die Tendenz, dass Forderungen zurückgenommen werden und die Personen für die Gesellschaft noch unsichtbarer werden (S. 57).

El Mafaalani (2020) erklärt den Rassismusbegriff als Blockade, welche dazu führt, dass Neugier und Interesse unterdrückt wird und für Ungewohntes, eine stereotypisierte und vereinfachende Antwort generiert wird (S. 95-96).

Eine Verstärkung des Rassismus kann laut El Mafaalani (2020) entstehen, wenn Personen, die vorher benachteiligt waren, sich als Teil des Ganzen verstehen, z.B. als Teil der Demokratie (S. 104-105). Wie verschiedene Politiker\*innen im Artikel von Hanimann (2021) zeigen, sind auch Politiker\*innen mit Migrationsgeschichte nicht vor Rassismus geschützt (S. 1-11). Sie berichten von rassistischen Äusserungen im Privatleben sowie im Nationalrat und die schwierige Entscheidung, ob die Rassismus-Fälle öffentlich zur Rechenschaft gezogen werden oder ob man keine weitere öffentliche Plattform für Rassismus bieten möchte. Grundsätzlich sind sich alle Politiker\*innen einig, dass die Äusserungen immer wieder auf die Herkunft der Politiker\*innen reduzieren und dabei die politische Haltung der Politiker\*innen in rassistischen Diskussionen untergeht. (ebd.).

Es lässt sich daraus schliessen, dass Rassismus für Betroffene allgegenwärtig ist, auch für geflüchtete Personen. Nehmen Menschen mit Migrationsgeschichte ein öffentliches Amt ein, müssen sie sogar mit mehr rassistischer Diskriminierung rechnen, als ihnen im Alltag entgegenwirkt. Dies führt auch dazu, dass Menschen mit Migrationsgeschichte weniger politische Funktionen einnehmen und ihre Interessen und Haltungen somit weniger im Parlament und anderen politischen Ämtern vertreten sind. Dadurch fühlt sich die Zielgruppe auf politischer Ebene nicht ernst und wichtig genommen. Möchten sie sich zu einem Thema äussern, werden ihre Erlebnisse fehlinterpretiert, negiert oder nicht beachtet. Für Personen der Zielgruppe ist dies besonders schwierig, da sie oft wenig Kenntnisse über die politischen Prozesse aufzeigen und sprachlich nicht das gleiche Niveau wie Politiker\*innen oder Mediensprechende verfügen. Zusätzlich ist zu beachten, dass auch wenn mehr politische Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte möglich wird, rassistische Diskriminierung nicht einfach verschwindet, sondern noch zunehmen könnte.

Wie die Sprache und allgemein die Bildung als Ressource oder Hindernis von der Zielgruppe genutzt werden kann, wird im nächsten Kapitel aufgezeigt.

## 2.4 Wissen und Bildung

Das Thema Wissen und Bildung von Menschen mit Fluchtgeschichte im Kontext von politischer Partizipation könnte vom Umfang und der Komplexität in einer weiteren wissenschaftlichen Arbeit behandelt werden. Ausgewählte Erkenntnisse werden in diesem Kapitel zusammengefasst, da sie wichtig sind für die Handlungsmassnahmen im letzten Kapitel.

Wo politische Partizipation stattfinden soll, braucht es auch politische Bildung. Wie beim ersten Kapitel zusammengefasst wurde, wird der politischen Partizipation von Menschen mit Fluchterfahrung keine Beachtung geschenkt, weshalb sie auch wenig oder keine politische Bildung erfahren. Mit der Einbürgerung wird vorausgesetzt, dass die eingebürgerten Personen die Schweizer Politik kennen und sich darin zurechtfinden. Wie am Beispiel des Kantons Zürich (S. 17) aufgezeigt wurde, informieren gewisse Gemeinden und Kantone Menschen ohne Stimmrecht darüber, wie sie auch ohne Schweizer Pass politisch mitbestimmen können. Dies sind jedoch eher Ausnahmefälle. Die Ausübung dieser politischen Mittel braucht aus der Sicht der Verfasserin der Bachelorarbeit ein Grundwissen zur Politik in der Schweiz und ein Netzwerk von Personen, welche politisch motiviert sind.

Eine Selektion in politischen Aushandlungsprozessen gibt es auch aufgrund des unterschiedlichen Bildungsniveaus, wie schon auf Seite 23 zur politischen Partizipation in der Schweiz festgestellt wurde. Huke (2021) beschreibt, dass die Zivilgesellschaft stark selektiv ist, die Wissensbildung unterliegt einer hierarchischen Bevorzugung und Benachteiligung. Den benachteiligten Personen fehlen die Artikulationskanäle in politischen Diskussionen (S. 47). Bondolfi stellt fest, dass die Chancengleichheit im Bildungssystem der Schweiz nicht gewährt ist (2019). Die Anerkennung von ausländischen Diplomen und das Studium an Hochschulen gestaltet sich für Menschen mit Fluchterfahrung als besonders schwierig (SBAA, 2021, S. 13). Ein Hindernis ist die fehlende anerkannte Maturität und die hohen Semestergebühren, der Zugang zu Hochschulen ist deshalb nicht gewährleistet (ebd.). Ein weiteres Hindernis sei dabei die ungenügende Abklärung der Kompetenzen, wodurch sich die Zeit bis zum Studium für Menschen mit Fluchterfahrung verlängert (SBAA, 2021, S. 18-19). Die Verfasserin stellte vor allem in ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte fest, dass ökonomisch schwache Haushalte von Personen mit Migrationsgeschichte besonders schlechte Chancen auf eine gerechte Bildung haben. Geflüchtete Menschen mit Migrationsgeschichte arbeiten oft in Tieflohnsektoren, ihre

Hochschulzertifikate werden wie aufgezeigt nicht oder spät anerkannt und sie sind zu einem grossen Teil auch von der Sozialhilfe abhängig. Laut der SBAA (2021) ist die Förderung von Einzelpersonen ausserdem stark von der Wohngemeinde und dem Wohnkanton abhängig (S. 21). Durch diese verschiedenen Faktoren sind für sie die Bildungschancen tief und ein Abschluss einer höheren Bildung herausfordernd.

Wie im Unterkapitel festgestellt wurde, gibt es wenig Angebote für die Personen der Zielgruppe, sich über politische Themen auszutauschen oder politische Bildung zu erfahren. Einerseits ist die politische Bildung von Personen mit F- oder B-Ausweis nicht als Integrationsziel definiert, andererseits gibt es durch die niedrigeren Bildungschancen von Menschen der Zielgruppe seltener politische Diskurse, da vor allem Menschen mit hoher Bildung politisch aktiv sind. Menschen, welche in ihrem Herkunftsland eine hohe Bildung geniessen konnten, sind durch ihre vielen Nachteile nicht automatisch politisch gleich aktiv wie Menschen, welche in der Schweiz eine hohe Bildung genossen. Ausbildungszertifikate von geflüchteten Menschen aus dem Herkunftsland werden häufig nicht anerkannt, was auch dazu führt, dass die Menschen in Berufsgruppen, die einen Hochschulabschluss erfordern, weniger vertreten sind. Ausserdem sind die Hürden grösser für Menschen mit Fluchterfahrung, da sie häufig kein anerkanntes Maturitätszeugnis vorweisen können und das Geld für das Studium nicht aufbringen können.

Je mehr Wissen sich die Zielgruppe in politischen Themen aneignet, desto eher können politische Vorbilder entstehen und die Personen können sich besser politisch äussern. Im nächsten Unterkapitel wird dargelegt, wie es momentan um die Sichtbarkeit von Personen mit Migrationsgeschichte in politischen Ämtern steht.

## 2.5 Sichtbarkeit und Vorbilder

Wie Huke (2021) feststellt, kann für geflüchtete Personen ein Teufelskreis entstehen zwischen der ungenügenden Repräsentation und der verminderten politischen Beteiligung (S. 38). Dies zeigt sich im National-, Stände- und Kantonsräten und verschiedenen Parteien, da Personen mit Migrationsgeschichte oder noch weniger Personen mit Fluchtgeschichte in politischen Positionen vertreten sind. Dazu reicht ein Blick auf die Zusammensetzung des Nationalrates um zu sehen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte deutlich weniger als 25 % des Nationalrates ausmachen, wie es prozentual nach der Bevölkerung sein könnte (Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament, ohne Datum). Dazu kommt, dass Frauen generell untervertreten sind, das heisst Frauen mit Migrationsgeschichte sind grundsätzlich politisch sehr wenig vertreten.

Huke (2021) legt dar, dass sich die selektive Repräsentation sowie die geringe politische Beteiligung von marginalisierten Gruppen einander verstärken (S. 38). Je weniger sich Menschen mit Migrationsgeschichte am politischen Geschehen beteiligen, desto weniger werden sie auch repräsentiert, was wiederum zu einer noch geringeren Beteiligung führen kann (ebd.). Wie Stefanie Bailer in einem Artikel von Basic feststellte, werden marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte im Amt als Parlamentarier\*innen häufiger das Thema Migration und die damit einhergehenden Ungleichheiten zur Diskussion stellen (2021). Wie jedoch im vorherigen Unterkapitel zum Thema Rassismus (S. 26) festgestellt wurde, sind die Hürden für die Annahme eines politischen Amtes durch die rassistische Diskriminierung hoch.

Wie Ezgi Akyol beschreibt, hat sie während ihrer Zeit als Mitglied des Zürcher Gemeinderates viele diskriminierende Momente, welche von Rassismus geprägt waren, erlebt (2020). Sie wollte marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte und geflüchtete Menschen im Parlament vertreten. Ezgi Akyol entschied sich jedoch dazu, den Gemeinderat zu verlassen. Sie begründet ihren Entschluss einerseits durch die rassistischen Wortmeldungen von Einzelpersonen, jedoch auch aufgrund der Untätigkeit und stillen Akzeptanz der weiteren Parlamentsmitglieder in Situationen, in welchen rassistische Äusserungen gemacht wurden (ebd.).

Die Schilderungen, welche es ähnlich auch von weiteren Politiker\*innen mit Migrationsgeschichte gibt, zeigen auf, dass Rassismus im Alltag der Zielgruppe vorkommt und in Strukturen wie der Schweizer Politik alltäglich ist.

Somit lässt sich erkennen, dass es Hürden in der politischen Beteiligung von geflüchteten Menschen gibt, da sie im Parlament unterrepräsentiert sind und ihre Anliegen im aktuellen politischen Diskurs nicht eingebracht werden. Dabei kann ein Teufelskreis entstehen, denn je weniger sich Menschen mit Fluchterfahrung politisch einbringen, desto weniger werden ihre Anliegen auf politischer Ebene behandelt. Verschiedene politische Akteur\*innen beschreiben auch rassistische Diskriminierungserfahrungen im Parlament, dies kann dazu führen, dass Menschen, welche sich politisch einbringen möchten, von politischen Ämtern zurückschrecken, um nicht die gleichen Erfahrungen zu machen.

Die politische Beteiligung kann auch von alltäglichen Erfahrungen beeinflusst werden, wie im nächsten Unterkapitel aufgezeigt wird.

## 2.6 Alltägliche Erfahrungen und Habitus

Menschen mit Fluchtgeschichte machen häufig die Erfahrung, nicht eigenständig handeln zu können und von anderen Menschen abhängig zu sein. Dieses Gefühl kann sich mit der Zeit verstärken und zu einem allgemeinen Ohnmachtsgefühl wachsen.

Huke (2021) erklärt den Begriff der politischen Ohnmacht wie folgt:

Politische Ohnmacht wird als mehrdimensionales Phänomen fassbar: Sie entsteht, wenn herrschende Dispositive bestimmte Erfahrungen systematisch verwerfen, so dass eine Artikulation dieser kaum möglich ist; wenn gesellschaftliche Verhältnisse derart undurchdringlich erscheinen, dass es hoffnungslos wirkt, sie aktiv verändern zu wollen; wenn Menschen auf sich gestellt sind und Probleme als individuelle und nicht als kollektiv geteilte erscheinen; wenn Menschen ihre Handlungsstrategien an ihre – von Ungleichheit durchzogenen – erfahrenen Möglichkeiten anpassen oder wenn sie – auf einer subjektiven Ebene - überfordernden Situationen ausgesetzt sind, die ihre Bewältigungskapazitäten und individuellen Ressourcen überlasten. Macht und Herrschaftsverhältnisse determinieren die politischen Handlungsstrategien der Subjekte nicht, vielmehr wohnt der individuellen Praxis ein eigensinniges Moment inne, das aus jenen spezifischen konkreten Erfahrungen und deren Zusammenwirken resultiert (S. 61-62).

Grundsätzlich lässt sich also bei Menschen ohne politische Rechte oder marginalisierten Gruppen eine Resignation feststellen, ihre Bedürfnisse und Forderungen zu äussern. Es kann sogar so weit gehen, dass die gesellschaftliche Norm Personen beeinflusst. Zum einen kann es so wirken, dass ihnen gewisse Rechte zurecht nicht zustehen, zum anderen, dass ihre Wünsche und Anregungen nicht wichtig für die Gesellschaft seien. Ausserdem haben sie das Gefühl, alleine mit ihren Problemen dazustehen. Ihre Probleme werden von Menschen mit mehr Entscheidungsmacht heruntergespielt.

Wie Huke (2021) feststellt, kann auch die politische Mündigkeit deshalb nicht vorausgesetzt werden, da die momentanen Verhältnisse als nicht verhandelbar dargestellt werden und die Struktur des Kapitalismus die politische Partizipation nicht möglich machen (S. 73-74). Für die politische Mündigkeit braucht es also mehr als das Stimmrecht, es braucht das Gefühl, gehört zu werden sowie das Wissen über die Möglichkeiten der politischen Partizipation, wie es auch auf S. 17 aufgezeigt wurde. Wie Mogge-Grotjahn (2018) beschreibt, verkörpern Menschen immer ihre soziale Position über ihren Habitus und verfestigen die vorhandene Ungleichheit (S. 70). Habitus wird im Buch *Soziologie Kompakt* von Feldmann und Immerfall (2021) als

erworbenes Schema im Wahrnehmen, Denken und Interpretieren beschrieben, welches die eigenen Mitglieder Klasse oder Gruppe definiert und andere davon abgrenzt (S. 39). Wie beschrieben wird, reproduzieren sich die Schwierigkeiten, um politisch mitzubestimmen.

Diese erlebte Ohnmacht wird auch vor allem durch die sich überschneidenden Problemlagen zementiert. Huke (2021) beschreibt, dass die Menschen kaum Energie finden, Aktivitäten nachzugehen, welche nicht mit der Alltagsbewältigung zu tun haben (S. 155-156). Er nennt dazu Probleme wie die soziale Isolation, Traumata, die Verantwortung für die Familie im Herkunftsland und die sprachlichen Barrieren, welche die politische Partizipation erschweren können (ebd.).

Wie festgestellt wurde, kann für die Zielgruppe die alltäglichen Erfahrungen der Ungleichheit und der Überforderung die politische Partizipation verwehren. Die negativen Erlebnisse können sich sogar gegenseitig in einem Ohnmachtskreislauf verstärken. Die Ungleichheit kann sich verfestigen, wenn der eigene Habitus nicht hinterfragt und reflektiert wird. Wie die physische und psychische Gesundheit mit der politischen Partizipation dabei zusammenhängt, wird im nächsten Unterkapitel erläutert.

## 2.7 Gesundheit

Wie Spang feststellt, kann die Migration in ein anderes Land eine entscheidende Auswirkung auf die Gesundheit haben (1999). Es besteht eine Wechselwirkung zwischen einem schlechten Gesundheitszustand und der darauffolgenden schwierigen Integration sowie die Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch die Integrationsprobleme (ebd.). Dabei sind geflüchtete Menschen, Frauen und Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung ausserdem am stärksten von fehlender sozialer Integration betroffen (Spang, 1999). Dies Erkenntnis zur Isolation und fehlender sozialer Integration ist für die politische Partizipation wichtig, da Menschen, die ein soziales Netzwerk besitzen und sich gesund und psychisch stabil fühlen, eine positive Ausgangslage haben, um sich politisch zu beteiligen.

Im Artikel von Spang werden verschiedene Beispiele gemacht, in welchen Bereichen die Gesundheit von Personen mit Migrationsgeschichte schlechter ist als der Gesundheitszustand von Menschen ohne Migrationsgeschichte (1999). In einer Studie wurde erkannt, dass der allgemeine Gesundheitszustand niedriger ausfällt, ungesunde Essgewohnheiten und der Konsum von Suchtmitteln stärker auftreten, der psychische Gesundheitszustand durchschnittlich schlechter bewertet wird und die sprachlichen Hürden in der ärztlichen Beratung zu einer häufigeren Medikamentenabgabe führen (Spang, 1999).

Wie Bachmann feststellt, leiden 40 bis 60 Prozent der Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und noch im Asylverfahren sind, unter psychischen Problemen (2012). Man kann davon ausgehen, dass es bei der Zielgruppe ähnliche Zahlen sind, da die unsichere Aufenthaltssituation oder der psychische Druck, sowie traumatische Erlebnisse auf der Flucht die psychische Gesundheit der Menschen beeinflussen.

Die psychische und physische Gesundheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen, wenn die Grundbedürfnisse nicht erfüllt werden, ist eine Auseinandersetzung mit politischen Haltungen und Prozessen nicht möglich, sie scheinen nicht überlebenswichtig. Die daraus resultierende fehlende soziale Zugehörigkeit der Menschen verstärkt den Kreislauf des schlechter bewerteten Gesundheitszustandes, vor allem, weil zusätzlich vermehrt ungesunde Konsum- und Essgewohnheiten dazukommen. Die psychische und physische Gesundheit ist dadurch ein zentraler Grundpfeiler für die politische Beteiligung. Welche Rolle dabei soziale Netzwerke und Partizipationsangebote darstellen, wird im nächsten Kapitel aufgezeigt.

## 2.8 Netzwerke und Partizipationsmöglichkeiten

Politik und politischer Austausch geschieht immer zwischen Menschen, Parteien, Gruppen und Zugehörigkeiten, sie baut auf Netzwerken auf.

Wie Husi (2018) beschreibt, können die Verhältnisse zwischen Personen bei partizipativen Prozessen Konflikte, Kooperation und Vertrauen aufbauen (S. 11). Die Verbindungen und Netzwerke, welche entstehen, sind meist dauerhaft und können Soziales Kapital bilden (ebd.). Laut Husi ist der Begriff des sozialen Kapitals doppeldeutig und kann einerseits auf individuelle Ressourcen ausgelegt werden und andererseits die Eigenschaften eines Netzwerks beschreiben (ebd.).

Das Sozialkapital ist von Einzelpersonen messbar an der Ausdehnung des Beziehungsnetzwerks, welches mobilisiert werden kann, wie auch den Umfang des ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitals, welches die Personen im Beziehungsnetz aufweisen (Bourdieu, 1982, zit. in Husi, 2018, S. 191). Dies zeigt auf, dass die Kapitalien der Personen im Netzwerk sich positiv auf die eigene Situation auswirken können. Je grösser dieses Netzwerk an Personen ist, desto mehr Ressourcen hat auch die Einzelperson. Dabei ist es wichtig, die aufgebauten Netzwerke und Beziehungen zu pflegen, damit sie nicht kleiner werden (Bourdieu, 1982; zit. In Husi, 2018, S. 193).

Huke (2021) beschreibt, dass das Engagement der zivilen Bevölkerung und soziale Bewegungen eine wichtige Rolle einnehmen, sie zeigen die Bedürfnisse und Forderungen der marginalisierten Gruppen auf und hinterfragen bestehende Strukturen (S. 41).

Wie Husi (2018) erläutert, gibt es auch Tendenzen, dass Netzwerke und Gruppen homogen sind und deshalb eine soziale Ungleichheit manifestiert wird, dies beschreibt er als unsoziales, soziales Kapital (S. 14). Als Beispiel dafür wird der Begriff des *Vitamin B* genannt, durch welchen Personen Vorteile in verschiedenen Situationen haben, da ihre Netzwerke ihnen in gewissen Bereichen Chancen ermöglichen, die für andere Personen ohne dieses Netzwerk unerreichbar scheinen (ebd.).

Wie somit aufgezeigt wurde, sind Personen, die sich politisch beteiligen, eine homogene Masse von elitären Personen. Die Strukturen sind auch in Netzwerken und Gruppen teilweise starr, wie man es zum Beispiel an Gemeindeversammlungen erkennen kann, bei welchen oft die gleichen Personen erscheinen. Es lässt sich daraus ableiten, dass gewisse Hürden nicht gesehen werden, welche die Personen der homogenen Gruppe nicht betreffen, wie zum Beispiel sprachliche Barrieren. Trotz erster Sprachkenntnisse können politische Themen sehr komplex sein. Es ist daher denkbar, dass komplexe politische Statements und Entscheide, welche nicht übersetzt werden, als weitere Hürde wirken, welche die politische Beteiligung verhindern

Verschiedene Organisationen, Netzwerke, Projekte oder Vereine entstanden in den letzten Jahren im Flüchtlingsbereich und es kommen laufend neue dazu. Ein Beispiel dafür ist der eritreische Medienbund Schweiz [EMBS]. Der EMBS wurde 2015 gegründet, mit dem Ziel, dass Menschen sich austauschen, die Medienberichterstattung in der Schweiz nicht nur über Eritrea und Eritreer\*innen geführt wird, sondern mit ihnen und rassistische Stereotype aufgelöst werden (EMBS, ohne Datum). Netzwerke wie der EMBS können somit neue Bekanntschaften bilden, Informationen rasch an Betroffene und Interessierte verteilen und wirken dabei als Medienbund auch in der Öffentlichkeit aktiv der Stereotypisierung von eritreischen Menschen entgegen.

Auch Hilfsangebote, wie sie momentan für ukrainische Menschen gebildet werden, können eine wichtige Anlaufstelle für geflüchtete Menschen sein. Wie die Website der Stadt Luzern zum Beispiel aufzeigt, können durch freiwillig Engagierte, Betroffene sowie öffentliche Stellen der Kirche und der Gemeinden und Kantone in kurzer Zeit diverse Hilfsangebote erstellt werden (ohne Datum).

Netzwerke und Organisationen bilden somit eine wertvolle Palette an Partizipationsmöglichkeiten, die in den bestehenden kantonalen und kommunalen Strukturen fehlen oder nicht niederschwellig genug sind. Die Netzwerke der örtlichen Vereine und Gruppen, welche

gebildet werden, helfen den Menschen, ihre Bedürfnisse sichtbar zu machen und fördern die Ressourcen von Einzelpersonen. Dabei spielt es auch eine Rolle, wie gross das Beziehungsnetzwerk von Einzelpersonen ist. Gewisse Strukturen sind stark homogenisiert, was den Zugang der Zielgruppe erschweren, insbesondere sprachliche Komplexität kann die Zielgruppe überfordern und ausschliessen.

## 2.9 Zusammenfassung des zweiten Kapitels

Für die Zielgruppe kann abgeleitet werden, dass Männer in der Schweiz häufiger abstimmen als Frauen, ausserdem sind Menschen mit Tertiärabschluss häufiger politisch aktiv und junge Menschen sind vor allem durch Diskussionen mit Bekannten politisch involviert. An vielen Stellen mangelt es an Zeit, um die Zielgruppe politisch zu ermächtigen. Freiwillige lösen häufig die Probleme der geflüchteten Menschen, wodurch sie nicht lernen, ihre Probleme selbst zu lösen. Eine grosse Hürde stellt in der Schweiz der allgegenwärtige Rassismus dar. Die Diversität der Schweiz ist in der Politik nicht sichtbar, daher fühlen sich Personen mit Migrationsgeschichte zu wenig vertreten. Melden sich betroffene Menschen zu Wort, werden sie häufig nicht ernst genommen, die Äusserungen werden fehlinterpretiert oder nicht beachtet. Wie im Bereich der Bildung festgestellt wurde, gibt es wenig Angebote für die Personen der Zielgruppe, sich über politische Themen auszutauschen oder politische Bildung zu erfahren. Einerseits ist die politische Bildung von Personen mit F- oder B-Ausweis nicht angedacht, andererseits wird durch die niedrigeren Bildungschancen von Menschen mit Fluchterfahrung der politische Diskurs selten Realität, da vor allem Menschen mit hoher Bildung politisch aktiv sind. Es gibt für die Zielgruppe klare Hürden in der politischen Beteiligung, da sie im Parlament unterrepräsentiert sind. Es wurde festgestellt, dass die Zielgruppe die alltäglichen Erfahrungen der Ungleichheit und der Überforderung die politische Partizipation verwehren. Der psychische und physische Gesundheitszustand der Zielgruppe ist durchschnittlich niedriger als bei Schweizer\*innen, was dazu führen kann, dass die politische Beteiligung eingeschränkt oder nicht möglich ist. Was bei der politischen Partizipation helfen kann, sind soziale Netzwerke, da sie die Ressourcen der Einzelpersonen stärken und sich durch die Kontakte neue Partizipationsmöglichkeiten ergeben können.

### 3. Welche Werte und Handlungsprinzipien der soziokulturellen Animation sind für die Arbeit mit der Zielgruppe relevant?

Die professionelle Haltung von soziokulturellen Animator\*innen basiert auf verschiedenen Pfeilern, in diesem Kapitel werden die wichtigsten Grundlagen für die professionelle Arbeit mit geflüchteten Menschen vorgestellt.

#### 3.1 Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit wurde im Jahr 2010 für Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Schweiz entwickelt, um eine professionelle Arbeitsgrundlage zu bieten. Der Berufskodex bietet dabei die Grundlage für Sozialarbeitende, Sozialpädagog\*innen und soziokulturelle Animator\*innen. In dieser Bachelorarbeit werden die wichtigsten Aspekte für die soziokulturelle Animation herauskristallisiert.

Das Leitbild des Berufskodexes von Avenir Social (2010) stellt die Chancengleichheit und Gerechtigkeit, die allen Menschen gelten soll, als zentrale Handlungsgrundlage vor (S. 7). Dabei wird vor allem auch betont, dass es möglich sein soll, dass Menschen ihre Integrität wahren, sie integriert werden und Respekt und Anerkennung erhalten sollen (ebd.).

Der Begriff der Integration wurde im ersten Kapitel in der Schweizer Integrationspolitik mit den Begriffen *fördern* und *fordern* beschrieben. Degener und Mogge-Grotjahn (2012) beschreiben den Begriff der Integration als eine Einbindung von Personen in die Gesellschaft sowie das *Teilsein* von Individuen in Teilbereichen der Gesellschaft oder der gesamten Gesellschaft (S. 60). Wie Degener und Mogge-Grotjahn (2012) erläutern, wird der Begriff der Integration im Diskurs immer mehr abgelöst vom Begriff der Inklusion, da Menschen nicht integriert, sondern inkludiert werden sollen und dies der Menschenrechtsprofession der Sozialen Arbeit mehr entspricht (S. 75). Sie beschreiben dabei die Inklusion als eine Anerkennung der Gleichheit der Menschen, wobei berücksichtigt wird, dass es auch eine Verschiedenheit und Heterogenität der Einzelpersonen in Bezug auf die Gesellschaft gibt (ebd.). Der Unterschied sei dabei, dass die Personen sich nicht an die Gesellschaft anpassen und annähern müssen, sondern das gesamte System der Gesellschaft sich verändert, wenn neue Menschen dazustossen (ebd.). Im Austausch mit Stéphane Beuchat von Avenir Social wurde die These bestätigt, dass der Begriff der

Integration nicht mehr dem aktuellen professionellen Diskurs entspricht und der Berufskodex deshalb überarbeitet wird (E-Mail, 18.10.2022). Die Handlungsvorschläge im vierten Kapitel sowie die Handlungsprinzipien werden deshalb anstatt mit dem Begriff der Integration mit dem Begriff der Inklusion beschrieben. Auch der Begriff der Integration im Berufskodex, der Charta der Soziokulturellen Animation sowie den weiteren Unterkapiteln wird mit dem Begriff der Inklusion beschrieben, da dieser wie aufgezeigt wurde, zeitgemäss ist.

Wie weiter in den Zielen und Verpflichtungen von Avenir Social (2010) beschrieben wird, ist die soziale Inklusion von Personen, deren Zugang zur Teilhabe eingeschränkt wird, ein wichtiges Ziel für Sozialarbeiter\*innen (S. 7). Wichtig sei es ausserdem, soziale Notlagen zu beseitigen oder zu verhindern sowie die Menschen unabhängiger werden zu lassen (ebd.). Da der Zugang zur politischen Partizipation momentan eingeschränkt ist, ist es deshalb ein Ziel der Sozialen Arbeit, Zugänge zu schaffen, um die Menschen so die Teilhabe zu ermöglichen und zu ermächtigen.

Wie Avenir Social in den Grundwerten (2010) beschreibt, sind Professionelle der Sozialen Arbeit wichtige Förder\*innen des sozialen Wandels, die Personen und Gruppen ermächtigen, um sie zu stärken und um das Wohlbefinden zu steigern (S. 9). Sie agieren als Vermittler\*innen zwischen Personen, Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen und handeln dabei immer im Wohle der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit (ebd.). Die Professionellen der Sozialen Arbeit stehen laut Avenir Social auch für Menschen ein, um eine politische Ordnung zu schaffen, in welcher alle gleichberechtigt sind (2010, S. 8-9). Die Einhaltung der Menschenrechte basiert dabei auf folgenden Grundsätzen: Dem Grundsatz der Gleichbehandlung, der Selbstbestimmung, der Partizipation, der Inklusion sowie dem Grundsatz der Ermächtigung (Avenir Social, 2010, S. 9). Diese Grundsätze spielen auch für die politische Partizipation der Zielgruppe eine wichtige Rolle und können bei Projekten und Massnahmen einen geeigneten Massstab darstellen.

Sie verpflichten sich ausserdem zur Zurückweisung von Diskriminierung, zur Anerkennung von Verschiedenheiten, einer gerechten Verteilung von Ressourcen, zur Aufdeckung von ungerechten Praktiken und der Einlösung der Solidarität (Avenir Social, 2010, S. 10-11). Die Aufdeckung von ungerechten Praktiken wie der Ungleichbehandlung durch das selektive Stimmrecht wird schon zum Teil aufgedeckt und kritisiert. Wichtig ist es dabei, dass auch neben grossen Organisationen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit Ungerechtigkeiten benennen können und diese an Entscheidungstragende weiterleiten. Dies wird auch in der ersten Handlungsmaxime von Avenir Social (2010) bezüglich der Gesellschaft umschrieben, Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollen sich demnach für gesellschaftliche und politische Verbesserungen einsetzen (S. 14).

Es lässt sich zusammenfassen, dass wichtige Werte von Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Inklusion und die Unabhängigkeit sind. Die Handlungsprinzipien beziehen sich auf das Schaffen von Zugängen, die Verhinderung von Notlagen, die Vermittlung zwischen Menschen, Gruppen und Entscheidungstragenden oder Organisationen, die Förderung der Selbstbestimmung, die Partizipation, die Anerkennung der Diversität, die Aufdeckung ungerechter Praktiken und die Zurückweisung von Diskriminierung.

### 3.2 Charta der Soziokulturellen Animation

Die Charta der Soziokulturellen Animation liefert eine Arbeitsgrundlage für alle soziokulturellen Animator\*innen. In der Charta wird in der Vision beschrieben, dass die Menschen einer Gesellschaft sich wie in einer Gemeinschaft fühlen sollen, in welcher die Teilhabe und Mitgestaltung eine entscheidende Rolle spielen (Soziokultur Schweiz et.al., 2007, S. 2). Wie in der Vision weiter beschrieben wird, soll die Gesellschaft vor allem vom Miteinander und Füreinander leben. Die Handlungsmassnahmen für die Zielgruppe dieser Arbeit sollen deshalb das Gemeinschaftsgefühl fördern. Für die gesellschaftliche Funktion ist besonders das Schaffen von Begegnungen zwischen Menschen mit verschiedenen Lebensrealitäten wichtig (ebd.). Je nach Auslegung eines Projektes oder Angebotes kann man so die Zielgruppe weiter öffnen oder mehr einschränken, bei jeder Intervention sollte daher der Nutzen von offenen und geschlossenen sowie teils geschlossenen Angeboten überdacht werden.

Die Arbeitsweise der Soziokulturellen Animator\*innen ist partizipativ, es werden soziale Netzwerke aufgebaut und soziale Beziehungen angeregt, es wird mit anderen Institutionen und Personen zusammengearbeitet und neue Ressourcen werden erschlossen (Soziokultur Schweiz et.al., 2017, S. 2). Wie angedeutet wird, geht es nicht grundsätzlich darum, neue Projekte und Angebote zu lancieren, sondern verschiedene Akteur\*innen zu vernetzen. Dies ist auch im Hinblick auf die verschiedenen gemeindespezifischen Angebote, Kantonale Stellen sowie bundesweite Projekte zu betonen. Es bedarf einer genauen Analyse, welche Lücke es noch zu füllen gibt. Da die politische Partizipation auf der Inklusion der Zielgruppe beruht, ist es wichtig sich mit verschiedenen Kontaktstellen zu vernetzen um die Partizipation durch die Inklusion zu ermöglichen. Dazu gehören die von der Zielgruppe besuchten Schule, die Vereine der Gemeinde / des Quartiers, welche interessant für die Zielgruppe sind oder es noch werden können sowie die Entscheidungstragenden in der Politik und der Verwaltung. Spezifisch für soziokulturelle Animator\*innen ergeben sich daher folgende Grundwerte und Handlungsprinzipien: Teilhabe und Mitspracherecht, Gemeinschaft, Begegnungen schaffen, Partizipation und Netzwerke aufbauen und vernetzen.

### 3.3 Empowerment

Laut Herriger (2014) hat sich der Begriff des Empowerments in zwei verschiedene Richtungen entwickelt. Die Gemeinsamkeit der verschiedenen Erklärungen ist folgende: Empowerment kann auch als Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Autonomie bezeichnet werden. Zum einen bezeichnet der Begriff Empowerment die Erreichung von mehr Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Zum anderen wird der Begriff Empowerment auch für die erfolgreiche Alltagsbewältigung in schwierigen Situationen verwendet. Im Bezug zur politischen Teilhabe prägten die sozialen Bewegungen der Friedensbewegungen oder die Frauenbewegungen sowie weitere benachteiligte Gruppen, welche Gleichbehandlung forderten, den Empowerment-Begriff. Wie er weiter beschreibt, hinterlässt erfolgreiches Empowerment seine Spuren, es erschafft stärkende Selbstwirksamkeitserfahrungen und führen zu einem psychosozialen Wohlbefinden (ebd.). Wie im zweiten Kapitel beschrieben wurde, kann für die Zielgruppe ein Ohnmachtskreislauf entstehen, zwischen der Resignation, dass sich nichts an ihrer aktuellen Situation verändert und dass ihre Erfahrungen und Äusserungen negiert werden (S. 31).

Edgerton und Roberts (2014) stellen jedoch fest, dass der Habitus in gewissen Situationen bewusst wahrgenommen und verändert werden kann (Edgerton und Roberts, 2014; zit. In Huke, 2021, S. 79). Die Reflexion der eigenen Haltung und der Erlebnisse kann dazu führen, dass Personen diesen Ohnmachtskreislauf durchbrechen und selbstständig oder mit zusätzlicher Hilfe ihren Habitus neu definieren.

Wie Friz (2019 a) feststellt, müssen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen häufig individuell angesprochen werden (S. 44). Die kurzen Begegnungen schaffen Vertrauen, um sie im richtigen Moment mit anderen Personen oder Gruppen zu vernetzen und Partizipationsprozesse anzuregen (ebd.).

Auf der Gruppenebene betont Friz (2019 a), dass Menschen zusammengebracht werden und sie beim Aufbau von Kontakten sowie der Vernetzung bestehender Kontakte zu unterstützen (S. 44). Die Gemeinsamkeit der Teilnehmenden kann die gemeinsame Betroffenheit sein oder ein gemeinsames Interesse (ebd.).

Auf der Institutions- oder Organisationsebene fördert das Empowerment die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb einer Stadt, Gemeinde oder eines Quartiers sowie Sonderformen wie Wohngenossenschaften oder Jugendverbänden (Friz, 2019 a, S. 45). Eine weitere Ebene bildet die politische Ebene, welche in Gemeinden, Städten, Kantonen oder

bundesweit zum Zuge kommt (ebd.). Hier dient die Stelle von soziokulturellen Animator\*innen als Vermittlungsposition zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung (ebd.). Als grundlegend wird von Friz (2019 a) dabei der Fokus auf die Ressourcen der Beteiligten beachtet, welche sich durch das Wissen über die eigene Lebenswelt und Kompetenzen auszeichnet (S. 46). Wie Friz (2019 a) betont, muss beim Empowerment-Begriff beachtet werden, dass dieser auch im negativen Sinne angewendet wird, wenn mehr Eigenverantwortung und eigenes Engagement als Sparmassnahme genutzt wird (S. 47).

Die Projektarbeit stellt sich dabei als geeignetes Mittel dar, um der Zielgruppe mehr Teilhabe und Empowerment zu ermöglichen. Wie beschrieben wurde, muss jedoch dafür eine Beziehung zu den Menschen aufgebaut und gepflegt werden, damit die Ressourcen und Möglichkeiten der Personen ermittelt werden können. Menschen, welche politisch nicht aktiv waren und sich nicht repräsentiert fühlen, können durch Reflexion und die geeignete Unterstützung ihren eigenen negativen Kreislauf durchbrechen und politisch aktiv werden. Das Empowerment stellt zum einen die Selbstermächtigung dar, andererseits schafft es Zugang zu neuen Kontakten und kann zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft beitragen. Durch Projekte und das Knüpfen von neuen Kontakten kann ein *Wir-Gefühl* entstehen und demokratische Prozesse können erlernt werden, dies wird im nächsten Unterkapitel genauer beschrieben.

### 3.4 Kohäsion, Demokratisierung und Alltagsdemokratie

Wie Husi (2018) beschreibt, entsteht soziale Kohäsion, wenn Menschen am zivilgesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich so soziales Kapital als individuelle Ressource und die sozialen Netzwerke innerhalb der Gesellschaft bilden (S.11).

Husi (2018) merkt an, dass die Absenz einer sozialen Kohäsion das Risiko sozialer Polarisierung birgt und beschreibt, dass die Kohäsion der Gesellschaft deren Spaltung entgegenwirken kann (S. 16). Ein aktuelles Beispiel bietet dazu die Corona-Pandemie. Impfgegner\*innen stiessen auf Impfbefürworter\*innen und die gegenseitige Akzeptanz und der Respekt schien zu schwinden.

Laut Yurdakul und Bodemann (2010) sind die staatsbürgerlichen Rechte und die politische Partizipation unterstützend für die Entstehung eines Gefühls von Gemeinsamkeit und der sozialen Kohäsion, was wiederum die Umsetzung von politischen Projekten positiv beeinflussen kann (S. 18-19). Husi (2022) definiert dabei den Begriff der sozialen Kohäsion als eine Kombination von Verbindung und Verbundenheit, die Kohäsion ist dabei ein Geflecht von Kohäsionsdimensionen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, die Sozialpolitik bildet dabei die makrosoziale Ebene (S. 60-62). Der Ausbau der direkten Demokratie (Siehe 1. Kapitel) hat

demnach zur Folge, dass die demokratischen Entscheide besser von der Gesellschaft akzeptiert werden. Jedoch wird dadurch nicht automatisch mehr Harmonie entstehen. Wie El-Mafaalani (2020) feststellt, wird ein demokratisches System mit mehr Chancengleichheit nicht harmonischer, sondern konfliktreicher (S. 80). Da ein demokratisches System so heterogener wird und unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, ist dies nachvollziehbar. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die direkte Demokratie mit der Öffnung für marginalisierte Gruppen nicht homogener, sondern heterogener wird. Dies wird zu mehr Meinungen und mehr Konflikten führen. Die Konflikte sind dabei Ausdruck einer lebendigen direkten Demokratie und fördern die Akzeptanz von Entscheidungen.

In Bezug auf die Kohäsion ist insbesondere auch darauf zu achten, dass das erzeugte Gemeinschaftsgefühl freiwillig entstehen muss, um als Grundlage des Zusammenhalts wirken zu können (Husi, 2018, S. 19). Soziale Kohäsion kann laut Husi (2018) dann entstehen, wenn durch Partizipation in der Zivilgesellschaft Zusammenhalt entsteht und sich die Zivilgesellschaft von einem *Miteinander* zu einem *Füreinander* weiterentwickelt (S. 20). Dabei ist mit Kohäsion immer die kollektive soziale Auseinandersetzung gemeint (Husi, 2018, S. 21). Soziokulturelle Animator\*innen bringen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Meinungen zusammen. Er nennt diese Funktion der Soziokulturellen Animator\*innen *Brücken bauen* (ebd.). Bei der sozialen Kohäsionsförderung sollte beachtet werden, dass das Gemeinschaftsgefühl zum einen eine Gegengruppe hervorbringt (*Wir und die Anderen*), zum anderen sollen die Individuen in einer Gruppe für ihre Individualität geschätzt werden und sich nicht komplett für die Gruppe aufgeben müssen (ebd.).

Wie Husi (2012) feststellt, kann der Begriff Beteiligung aus Sicht der Teilnahme, Anteilnahme, Teilhabe und Teilsein betrachtet werden, wobei die Begriffe Anteilnahme und Teilnahme in der Praxis wichtig sind und die Begriffe Teilhabe und Teilsein die Struktur beschreiben (S. 110-111). Wie er weiter erläutert, besteht die Anteilnahme aus Respekt, Liebe und Vertrauen, man nimmt andere Perspektiven ein und denkt und fühlt sich dabei in andere Personen ein. Die Teilnahme beschreibt die Lebensweise, die Teilhabe wird durch die Lebenslage definiert und das Teilsein ergibt sich aus den Lebenszielen und den Rollen (ebd.). Husi (2012) beschreibt, dass der Hauptunterschied der Begriffe Demokratie und Beteiligungsgesellschaft darin liegt, dass es bei der Demokratie um verschiedene Lebensbereiche geht, bei der Beteiligungsgesellschaft wird die Gesellschaft selbst auch einbezogen (S. 112). Daher wird mit der Beteiligungsgesellschaft auch ein Grundgefühl beschrieben, das die Personen in der Zivilgesellschaft haben, wenn sie sich demokratisch beteiligen. Husi (2012) erläutert den Begriff der Beteiligungsgesellschaft nach erwartbarer und gewährleisteter Teilnahme und Anteilnahme (S. 111).

Er beschreibt, dass Demokratie erlernt werden muss und ein gemeinsamer, nicht abschliessbarer Prozess ist, welcher unter günstigen strukturellen Bedingungen stattfinden kann (Husi, 2012, S. 115). Daher wird bei der Demokratie weniger auf die beteiligten Personen und mehr auf die strukturellen Bedingungen eingegangen, die bei den Hindernissen im zweiten Kapitel auch beschrieben wurden.

Bezzola und Gäumann (2017) stellen fest, dass die Demokratisierung der Gesellschaft eine zentrale Aufgabe der Soziokulturellen Animation ist (S. 13). Die Demokratisierung wird dabei als Prozess aufgefasst, durch welchen mehr Demokratie erreicht wird. Dabei versuchen Fachpersonen durch Partizipationsgelegenheiten einer vollumfänglichen Demokratie möglichst nahezukommen (ebd.).

Hug (2010) beschreibt den Prozess der Alltagsdemokratie als Aufgabe der Soziokulturellen Animation, indem sie Menschen begleitet, die für ihre Gruppe ein Problem ausmachen und dagegen angehen wollen (S. 209). Sie zeigt auf, dass zur Praxis der alltäglichen Demokratie der Aufbau und die Pflege von sozialen Beziehungen gehört, die Organisation von Gruppen, die Schaffung von Beteiligungsangeboten und die Vermittlung bei Konflikten (Hug, 2010, S. 210).

Es lässt sich festhalten, dass die Begriffe Beteiligungsgesellschaft, Demokratisierung und Alltagsdemokratie eng zusammenhängen und die Aufgaben, die Zielgruppe der soziokulturellen Animation sowie die Struktur beschreiben, in welcher sie sich bewegt. Der Zusammenhalt der Gesellschaft kann dabei nicht erzwungen werden und muss in einem gemeinsamen Prozess entstehen. Wichtig ist dabei, dass sich die Einzelpersonen zur Gesellschaft dazugehörig fühlen, jedoch immer noch als Individuum die eigenen Sichtweisen und Meinungen einbringen können. Den Zusammenhalt können soziokulturelle Animator\*innen mit Methoden fördern, diese werden teilweise in den Handlungsmassnahmen genauer beschrieben. Im weiteren Unterkapitel wird näher erläutert, was es für die Beteiligung der Zielgruppe zu beachten gibt und wie mit den Partizipationsstufen gearbeitet werden kann.

### 3.5 Partizipation

Wie im Kapitel zum Berufskodex und zur Charta der soziokulturellen Animation dargelegt wurde, sind die Demokratieförderung und die Teilhabe von Menschen ein zentraler Grundsatz für soziokulturelle Animator\*innen. Wichtig ist dabei laut Stade (2019) zu analysieren, wo bestimmte Bevölkerungsgruppen Unterstützung oder Interventionen brauchen, um ihre Anliegen anbringen zu können (S. 51). Dabei müssen soziokulturelle Animator\*innen Ängste und Befürchtungen von Stakeholdern abbauen und aufzeigen, dass die Teilhabe von der Zielgruppe

möglich ist oder möglich gemacht werden kann (Stade, 2019, S. 52). Bei der Zielgruppe kann die Angst bestehen, dass es sprachliche Hürden für die politische Beteiligung gibt. Wie solchen Hürden begegnet werden kann, wird in den Handlungsmassnahmen zum Schluss genauer aufgezeigt.

Für Projekte und Angebote können die Partizipationsstufen eine Hilfestellung sein, um zu definieren, wie die Partizipation der Zielgruppe umgesetzt werden kann. Bei den sieben Partizipationsstufen steigert sich der Grad der Eigenständigkeit mit den Partizipationsstufen, die erste Stufe der Information ist noch wenig partizipativ ausgebildet, wobei die sechste Stufe der vollständigen Selbstorganisation komplett eigenständig ist (Stade, 2019, S. 57). In der Darstellung (Abbildung 2) werden die Partizipationsstufen mit Beispielen ergänzt. Je nach Situation können verschiedene Partizipationsstufen hilfreich für die Beteiligung der Zielgruppe sein.

<b>VOLLSTÄNDIGE SELBSTORGANISATION</b>
<i>Beispiel:</i> Aus einem gemeinsamen Projekt zum Bau einer Outdoor-Fitnessanlage hat sich eine Betriebsgruppe gegründet, welche die Anlage betreut. Die Gruppe hat sich als Verein verselbstständigt und arbeitet direkt mit der Gemeinde zusammen.
<b>UNTERSTÜTZTE SELBSTORGANISATION</b>
<i>Beispiel 1:</i> Eine Arbeitsgruppe, die ein Generationenhaus anstrebt, wird fachlich gecoacht, entscheidet in allen Belangen aber selber, zum Beispiel dass eine Wohnbaugenossenschaft gegründet werden soll. <i>Beispiel 2:</i> Eine Gruppe Jugendlicher hat vor Jahren ein Musik-Festival ins Leben gerufen. Die jungen Erwachsenen haben einen Verein gegründet. Ein Jugendarbeiter unterstützt sie im Kontakt zur Gemeinde und bei Bewilligungsprozessen.
<b>PARTIELLE SELBSTORGANISATION</b>
<i>Beispiel:</i> Im Rahmen eines Quartierfests übernimmt ein lokaler Elternverein die Organisation der Aktivitäten und Spiele für Kinder.
<b>MITENTSCHEIDUNG</b>
<i>Beispiel:</i> Gemeinsam mit engagierten Senior*innen entwickelt eine Fachperson der Soziokulturellen Animation ein Bildungsangebot im Bereich neue Medien. Die Inhalte, Dauer und Zeiten werden durch die Senior*innen mitbestimmt.
<b>MITWIRKUNG</b>
<i>Beispiel 1:</i> Für die Erneuerung einer Genossenschaftssiedlung werden Workshops mit der Bewohnerschaft durchgeführt und gemeinsam wird der Erneuerungsbedarf erarbeitet. <i>Beispiel 2:</i> Bei der Neugestaltung eines Jugendtreffs werden in einem Workshop gemeinsam mit den Jugendlichen Gestaltungsideen entwickelt. Die Jugendlichen arbeiten in der Umsetzung mit.
<b>KONSULTATION</b>
<i>Beispiel 1:</i> Für den Standort einer neuen soziokulturellen Einrichtung wird die Meinung der Bewohnerschaft eingeholt. <i>Beispiel 2:</i> Aufgrund eigener Erfahrungen und fachlicher Überlegungen hat eine Fachperson einer soziokulturellen Organisation eine Projektidee entwickelt. Sie lädt die potenziellen Adressatinnen und Adressaten des Projekts ein und erfragt deren Interesse am Projekt.
<b>INFORMATION</b>
<i>Beispiel 1:</i> Im Rahmen der Quartierarbeit werden Quartierbewohner*innen sowie Quartier-treffbesuchende über ein Projekt informiert und angefragt, ob sie teilnehmen möchten. <i>Beispiel 2:</i> Über eine Sportveranstaltung spricht die Mobile Jugendarbeit Jugendliche aus dem Quartier an. Sie nutzt die Veranstaltung, um den Jugendlichen die eigene Arbeit näherzubringen und selbst Projektideen einzubringen.

Abbildung 2: Beispiele Partizipationsstufen (Quelle: Stade, 2019, S. 57)

Dabei sind die Stufen keine qualitative Wertung, sondern ermöglichen eine Analyse, welche Stufe geeignet ist für die Arbeit mit der Zielgruppe. Wichtig ist, dass für höhere Partizipationsstufen die tiefen Stufen wie z.B. die Information zu Projekten und Angeboten vorangehen können.

Wichtig ist bei der Beteiligung, dass die Zielgruppe die Partizipationsmöglichkeiten nutzen können, die Rahmenbedingungen stimmen und die Ideen und Interventionen auch angewendet oder zumindest überprüft und anerkannt werden (Stade, 2019, S. 60). Dabei kann es wichtig sein, auf eine angemessene Sprache zu achten, die Veranstaltungstermine geschickt zeitlich zu wählen und kreative Ideen für erfolgreiche Teilnahme zu gewähren (Stade, 2019, S. 62). Bei Personen zwischen 18-30 Jahren ist es insbesondere wichtig, dass die Teilnahme erfolgen kann, auch wenn die Personen eigene Kinder haben. Stade (2019) betont, dass partizipative Prozesse ergebnisoffen und nicht komplett planbar sind, es muss auf unerwartete Ergebnisse und Dynamiken eingegangen werden können. Da es keine generell empfohlenen Partizipationsmethoden pro Stufe gibt, müssen diese vorher und während des Prozesses reflektiert und passend ausgewählt werden (S. 66).

Zusammenfassend lässt sich zur Partizipation sagen, dass die Analyse der momentanen Situation zentral ist, um herauszufinden, welche Methode für die Partizipation angewendet werden sollte. Dabei können die verschiedenen Partizipationsstufen helfen, um die Art der Partizipation genauer zu definieren. Wichtig ist es dabei, ergebnisoffen zu sein und dies auch den beteiligten Stakeholdern zu Beginn des Partizipationsprozesses zu vermitteln. Die Zielgruppe soll dabei das Gefühl vermittelt bekommen, dass ihre Meinung wichtig ist und beachtet wird.

Zielführend ist dabei laut Bohn und Aliche (2015) die Haltung der Gemeinde sowie von politischen Akteur\*innen (S. 44). Geflüchtete Menschen fühlen sich gehört und unterstützt, wenn ein regelmässiger Austausch mit politischen Akteur\*innen möglich ist und ihre Anliegen ernst genommen werden (ebd.). Bohn und Aliche beziehen sich dabei auf die Inklusion von geflüchteten Menschen, diese These kann jedoch auch auf die politische Partizipation angewendet werden, da Menschen, die sich als Teil der Schweiz fühlen, sich auch verstärkt in Diskussionen einbringen möchten. Auch die vier Projekte im Kanton Luzern, welche im Rahmen von *Citoyenneté* stattgefunden haben, kommen zum Fazit, dass die offene, willkommene Haltung der Gemeinde oder der Stadt essenziell für die Beteiligung von Menschen ohne Schweizer Pass ist (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2013, S. 14).

Personen, welche keine politischen Ämter einnehmen, können auch als politisches Vorbild dienen. Malek Ossi und Amine Diare Conde sind selbst in die Schweiz geflüchtet und nahmen eine entscheidende Rolle ein, dass über das Frontex-Referendum im Mai 2022 abgestimmt

werden konnte. Im Online-Artikel von Jikhareva und Tobler motivieren Ossi und Conde, sich trotz fehlenden Stimmrechts an der Schweizer Politik zu beteiligen (2022). Ossi findet dafür im Artikel klare Worte:

Auch wenn ich nicht abstimmen kann, bestimme ich ja doch mit. Ich bringe mich aktiv ein, positioniere mich sehr klar. Auch wenn wir nicht abstimmen, muss man uns ernst nehmen, weil wir uns engagieren. Wir müssen uns nicht demütigen lassen, weil wir nicht abstimmen dürfen (ebd.).

Personen, welche vorher politisch aktiv waren oder den Wunsch dazu äussern, sollten Unterstützung erhalten, um für ihre Interessen eintreten zu können. Es darf nicht vergessen werden, dass geflüchtete Menschen in ihren Herkunftsländern teils unterdrückt, verfolgt und systematisch benachteiligt wurden oder gar aus politischer Aktivität flüchten mussten. Die Erfahrungen in Beteiligungsprozessen sind demnach verschieden. Wie im nächsten Kapitel aufgezeigt wird, kann mit dem Diversity-Ansatz auf individueller Ebene analysiert werden, welche Personen welche Erfahrungen mitbringen.

### 3.6 Diversity

Wie El-Maawi und Gretler Heusser (2019) festhalten, sind Menschen in ihren Grundzügen durch ihre Bedürfnisse, Ideen, Werte und Rollen gleich, trotzdem aber auch durch ihre Werthaltung, ihre Vergangenheit und ihre Interessen verschieden und einzigartig (S. 88-89). Die Aufgabe der soziokulturellen Animator\*innen ist es, die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten, die Chancen auf Bildung sowie die gesellschaftlichen Normen aufzugreifen und diese zu bearbeiten, um mehr Chancengleichheit zu schaffen (El-Maawi, Gretler Heusser, 2019, S. 89). Der Begriff *Diversity* wird als Konzept genutzt, um die verschiedenen Ebenen der Diskriminierung aufzuzeigen, das Grundkonzept konzentrierte sich dabei ursprünglich auf die Diskriminierung am Arbeitsplatz (El-Maawi, Gretler-Heusser, 2019, S. 90). Die Dimensionen, welche als Orientierung dienen, sind aufgeteilt in Gender, Religion, sexuelle Orientierung, physische Befähigung, Alter, ökonomische Stellung, geografischer Hintergrund und Bildungsstand (ebd.). Wie El-Maawi und Gretler Heusser (2019) beschreiben, gehören Menschen dabei immer mehreren sozialen Kategorien und Dimensionen an, was man als *Intersektionalität* beschreibt (S. 92). Für professionelle soziokulturelle Animator\*innen ist es daher wichtig, die marginalisierten Gruppen zu erkennen, die Machtasymmetrien zu reflektieren und alle herrschenden Systeme kritisch zu hinterfragen (El-Maawi, Gretler Heusser, S. 95). Im Fall der Zielgruppe sind die wichtigen Dimensionen Religion, ökonomische Stellung, geografischer

Hintergrund und Bildungsstand. Die Dimensionen zeigen ausserdem auf, dass es eine vermeintliche Normalität gibt, welche sich nach der Beobachtung der Verfasserin der Bachelorarbeit oft auf westliche, heterosexuelle Cis-Männer mit gutem sozialökonomischen Stand und hoher Bildung beschränkt. Daher wird auch in der Schweizer Gesellschaft von vermeintlich normalen Werten und Normen ausgegangen. Wie Boeckh (2018) jedoch feststellt, ist durch den sozialen Wandel und die Pluralisierung der Lebensstile innerhalb der Gesellschaft schwierig festzulegen, welche Normen, Werte und Traditionen als etwas Gemeinsames definiert werden (S. 542-543). Diese vermeintlichen Gemeinsamkeiten werden von vielen Personen oft benutzt, um eine Anpassung der vermeintlich *anderen* Personen zu verlangen (Boeckh, 2018, S. 543).

Eine wichtige Voraussetzung für die politische Beteiligung ist die Sprache. Wie die Projekte im Rahmen von *Citoyenneté* in vier Luzerner Gemeinden in ihrem Fazit festhalten, kann die Mehrsprachigkeit in Diskussionsrunden und in der Werbung dazu führen, dass Menschen mit wenig Sprachkenntnissen inkludiert werden und dass sie sich mit der Gemeinde emotional verbunden fühlen (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2013, S. 12). Auch wenn die Zielgruppe Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzt, können politische Prozesse komplex und unverständlich wirken. Im Jahr 2022 berichtete der SRF über das Abstimmungsbüchlein, welches jeweils vor den Abstimmungen an alle Stimmberechtigten geschickt wird. Wie aufgezeigt wurde, sind die verfassten Texte zu den Abstimmungen auch für Menschen mit Beeinträchtigung zu komplex (Rötheli, 2022). Der Bund bemüht sich, die Texte in einer einfacheren Sprache zu verfassen, jedoch sind die Texte meist doch schwierig zu verstehen und zu lang, damit sie für die Mehrheit verständlich sind (ebd.). Solche Bemühungen sollten weiterhin unterstützt werden, um auch Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen die politischen Themen verständlich zu vermitteln, um dem Grossteil der Bevölkerung der Schweiz gerecht zu werden.

Mit dem Ansatz der Diversität wird klar, dass die Individuen der Zielgruppe ähnliche Hindernisse wie sprachliche Hürden oder wenig Zeitfenster für die Partizipation haben (zweites Kapitel), aber trotz ihrer Individualität spezifische Ressourcen mitbringen können. Dies zeigt, dass für Fachpersonen der soziokulturellen Animation zentral ist, eine Beziehung zu den Menschen aufzubauen, um ihre Probleme und Ressourcen zu kennen (Siehe S. 39). Dabei sollte im Hinblick auf die geteilten Informationen das Prinzip der einfachen Sprache verwendet werden, wodurch gleich mehrere Personengruppen angesprochen werden können. Mehrere Ebenen der Diskriminierung können für Menschen mit Fluchtgeschichte Hindernisse darstellen, diese gilt es bei der Erstellung von Angeboten zu beachten. Was dies in Bezug auf Diskriminierungsformen

wie Rassismus und die rassismuskritische Haltung von Fachpersonen bedeutet, wird im nächsten Unterkapitel beschrieben.

### 3.7 Rassismuskritische Haltung

Die Auseinandersetzung mit einer rassismuskritischen Haltung ist für Sozialarbeitende unumgänglich, insbesondere, wenn sie mit Personen arbeiten, welche rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Dabei wurde durch im zweiten Kapitel aufgezeigt, dass Rassismus tief in der Gesellschaft der Schweiz verankert ist und rassistische Strukturen in allen Ebenen eine Rolle spielen.

Knauer (2019) erklärt den Begriff Rassismus als eine spezifische Form der Diskriminierung und Ausgrenzung, welche nicht von allen Akteur\*innen bewusst erfolgt und sich daher nicht über die Intention definieren lässt (S. 179). Wie Knauer (2019) erklärt, hat sich der Diskurs gewandelt vom Rassismus, welchen man mit der biologischen Abstammung begründet zu einem Rassismus, welchen man mit kulturellen Unterschieden begründet (S. 180). Es wird von einer grossen Unterschiedlichkeit in Lebensweisen und Traditionen gesprochen, welche nicht vereinbar scheint (ebd.). Knauer (2019) hält fest, dass die rassismuskritische Soziale Arbeit sich in einem ständigen Analyseprozess befindet, in welchem Zuschreibungen, Hierarchisierungen und Benachteiligungen erkannt und beseitigt werden (S. 182). Knauer teilt dabei die rassismuskritische Arbeit in zwei Teile ein, einerseits in rassismuskritische Reflexion und Selbstreflexion eigener Strukturen und zum anderen in die Vermittlung von rassismuskritischen Perspektiven (ebd.).

Die Schwierigkeit von Fachpersonen der Sozialen Arbeit besteht darin, die eigene Position zu verstehen und die eventuelle eigene weisse Dominanz zu reflektieren, die Überprüfung der eigenen Haltung in Bezug auf aktuelle rassistische Diskurse, die Hinterfragung des eigenen Bildes von Normalität und die Wahrnehmung verschiedener Eigenschaften von Menschen ohne Probleme und Diskussionen auf den Migrationshintergrund zu beziehen (Knauer, 2019, S. 186-187).

Knauer (2019) übt Kritik an den in Diskursen verwendeten Begriffen *interkulturelle Konflikte* und *kulturelle Differenzen*, da durch diese Personen in Diskussionen stereotypisiert werden und Einzelpersonen und ihre Probleme als etwas homogenes, dem Herkunftsland zuschreibbares wirken (S. 188). Wenn man sich dabei überlegt, was Schweizer\*innen stereotypisch ausmacht (z.B. Pünktlichkeit und Höflichkeit) und wie viele Gegenbeispiele von Schweizer\*innen einem dazu einfallen, wird klar, dass solche Vorurteile auf keine Nationen, Ethnien oder sogenannten

Kulturen anwendbar sind. Grundsätzlich lässt sich über kulturelle Zuschreibungen auch feststellen, dass bei der Konstruktion von einem *Ihr* auch immer ein *Wir* konstruiert wird, dabei wird das *Wir* meist als Normalität betrachtet (Knauer, 2019, S. 189). Dies wurde auch im vorherigen Teil der sozialen Kohäsion durch Husi ähnlich beschrieben.

Wie Knauer (2019) feststellt, muss die rassismuskritische Soziale Arbeit Möglichkeiten schaffen, um Hierarchien und Rassismus zu reflektieren, zu sensibilisieren und Normalitätsvorstellungen und Machtverhältnisse dekonstruieren (S. 193). Dies wird auch im Leitfaden *Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret* thematisiert. Fachpersonen sollen neue antirassistische Strukturen einfordern, selbst erschaffen und sich laufend zum Thema fortbilden (Avenir Social et al., ohne Datum, S. 10). Dabei ist es wichtig, sich mit anderen Organisationen wie Rechtsanwält\*innen, Professor\*innen, kirchlichen Vertreter\*innen, Berufsverbänden oder Gewerkschaften zusammenzuschliessen. Je nach Situation kann es unter Absprache mit dem Berufsverband und/oder der Gewerkschaft sinnvoll sein, die Arbeit zu verweigern, wenn diese ethisch nicht vertretbar ist (Avenir Social et al., ohne Datum, S. 11).

Für die soziokulturelle Animation lässt sich zusammenfassend feststellen, dass rassistische Strukturen tief in der Schweizer Gesellschaft verankert ist. Dabei müssen die eigene Arbeitshaltung, die individuelle Prägung und die Strukturen auf verschiedenen Ebenen aktiv überprüft werden und rassismuskritische Perspektiven eingebracht werden. Die konstruierte Normalität muss hinterfragt werden, es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um Rassismus zu reflektieren und um die Machtverhältnisse zu dekonstruieren. Fachpersonen müssen sich ständig fortbilden und neue Strukturen einfordern. Wenn die Arbeit den Werten und Handlungsprinzipien nicht gerecht wird und gegen ebendiese verstösst, kann berufsethisch begründet die Arbeit verweigert werden.

### 3.8 Informelles Lernen

Wie Friz (2019 b) betont, geht es beim informellen Lernen darum, in Projekten und Angeboten nicht nur eine Materie zu behandeln, sondern auch die Selbst- und Sozialkompetenzen darin zu stärken (S. 111). Projekte und Angebote, die dabei Begegnungen zwischen Generationen ermöglichen, sind wichtig für die soziale Nachhaltigkeit (Friz, 2019 b, S. 111). Dabei kann auch davon ausgegangen werden, dass Begegnungen zwischen Schweizer\*innen und der Zielgruppe sowie neu zugezogene Menschen die soziale Nachhaltigkeit auch fördern können. Wie im Ziel 16 der Agenda 2030 aufgezeigt wird, ist eines der Ziele (16.7), die Entscheidungsfindungen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ zu gestalten (Agenda 2030, 2020).

Dieser Ansatz kann auch durch informelles Lernen gestärkt werden. Dabei können laut Marsick und Volpe Massnahmen helfen, um das informelle Lernen zu ermöglichen (Marsick und Volpe, 1999; zit. In Friz, 2019 b, S. 113-114). Massnahmen welche unterstützend wirken, sind Zeit und Raum für Lernerlebnisse zu schaffen, das Umfeld auf Lerngelegenheiten zu überprüfen, die Aufmerksamkeit auf die Lernprozesse zu lenken, die Reflexionsfähigkeit zu stärken sowie ein geeignetes Klima von Vertrauen und der Zusammenarbeit zu schaffen (ebd.). Dabei betont Friz (2019 b) den Lernprozess bei Projekten, insbesondere bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Zieles, dem Lernen im Team und der individuellen Kompetenzentwicklung (S. 114). Insbesondere braucht es von der Zielgruppe Mut und Neugier, um neue Lernerfahrungen machen zu können (ebd.).

Wie im zweiten Kapitel aufgezeigt wurde, machen Personen mit Fluchterfahrung, welche in der Schweiz leben, immer wieder Ohnmachtserfahrungen, sie fühlen sich missverstanden, nicht gehört oder ignoriert. Daher braucht es für die Zielgruppe teilweise noch mehr Mut, die eigene Meinung zu sagen, auf etwas aufmerksam zu machen oder eine Position einzunehmen. Mit diesen Ängsten muss vorsichtig umgegangen werden, damit Personen mit Fluchterfahrung in einem geschützten Rahmen sich beteiligen können, mutiger werden und sich vielleicht irgendwann auch öffentlich politisch äussern. Der informelle Lernprozess kann die individuelle Kompetenzentwicklung fördern und somit niederschweligen Projekten und Angeboten die politische Beteiligung der Zielgruppe anregen.

### 3.9 Zusammenfassung des dritten Kapitels

Im Kapitel wurde aufgezeigt, welche Ebenen Fachpersonen in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung beachten sollten. Der Berufskodex ermöglicht es den Fachpersonen, die Vision der Chancengleichheit und Gerechtigkeit anzustreben. Die Charta der soziokulturellen Animator\*innen betont die Teilhabemöglichkeit, die allen zusteht, sowie die Vernetzung von Personen und Organisationen. Der Ansatz des Empowerments zeigt auf, wie individuelle Kompetenzen entwickelt werden können, um den Mut für die politische Partizipation aufzubringen. Die Beteiligung, Demokratisierung und Kohäsion zeigen, dass auf vielen verschiedenen Ebenen demokratische Werte gelebt und weitergegeben werden können, nicht nur in politischen Prozessen. Die Partizipation der Zielgruppe sollte gut analysiert und organisiert werden, sie soll die Partizipation auf eine geeignete Weise ermöglichen und auf spezifische Bedürfnisse der Zielgruppe soll geachtet werden. Der Diversity-Ansatz sollte bei der Beratung und der Projektarbeit beachtet werden, um Ausschlussmechanismen und Diskriminierungen zu erkennen und dagegen anzugehen. Dabei spielt auch die rassismuskritische Haltung der Fachpersonen eine grosse Rolle, welche helfen kann, die eigene Haltung und das Umfeld kritisch zu hinterfragen, um die bestehenden Machtverhältnisse zu dekonstruieren.

Im nächsten Kapitel werden die Hindernisse, Ressourcen und Arbeitsprinzipien zusammengeführt, um Handlungsvorschläge für professionelle der soziokulturellen Animation aufzuzeigen.

## 4. Welche Handlungsempfehlungen von soziokulturellen Animator\*innen unterstützen die Zielgruppe, um sich politisch zu beteiligen?

Die vorgestellten Handlungsmassnahmen werden auf die verschiedenen Probleme und Hindernisse bezogen, welche im zweiten Kapitel aufgezeigt wurden. Die Massnahmen wurden in vier Ebenen aufgeteilt, welche in der Abbildung durch die Icons und Farben dargestellt werden (Siehe Abbildung 3). Zentral für diese Bachelorarbeit sind die Massnahmen in der Arbeit mit Vernetzungspartner\*innen und mit der Zielgruppe, da diese Massnahmen direkt von den Fachpersonen der Soziokulturelle Animation [SKA] umgesetzt werden können. Wie auf der Abbildung erkennbar ist, gibt es für die direkte Arbeit mit der Zielgruppe viele Handlungsmassnahmen, dementsprechend fällt das Kapitel am grössten aus. Die Massnahmen auf struktureller Ebene und die Massnahmen, welche Privatpersonen umsetzen können, werden auch aufgezeigt, da sie einen grossen Einfluss auf die politische Partizipation der Zielgruppe haben können. In der Abbildung werden die Handlungsvorschläge kurz umrissen und in den Unterkapiteln ausformuliert. Die Ausformulierung beinhaltet Organisationen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Best Practice-Beispiele, welche im Anhang mit Links abrufbar sind.

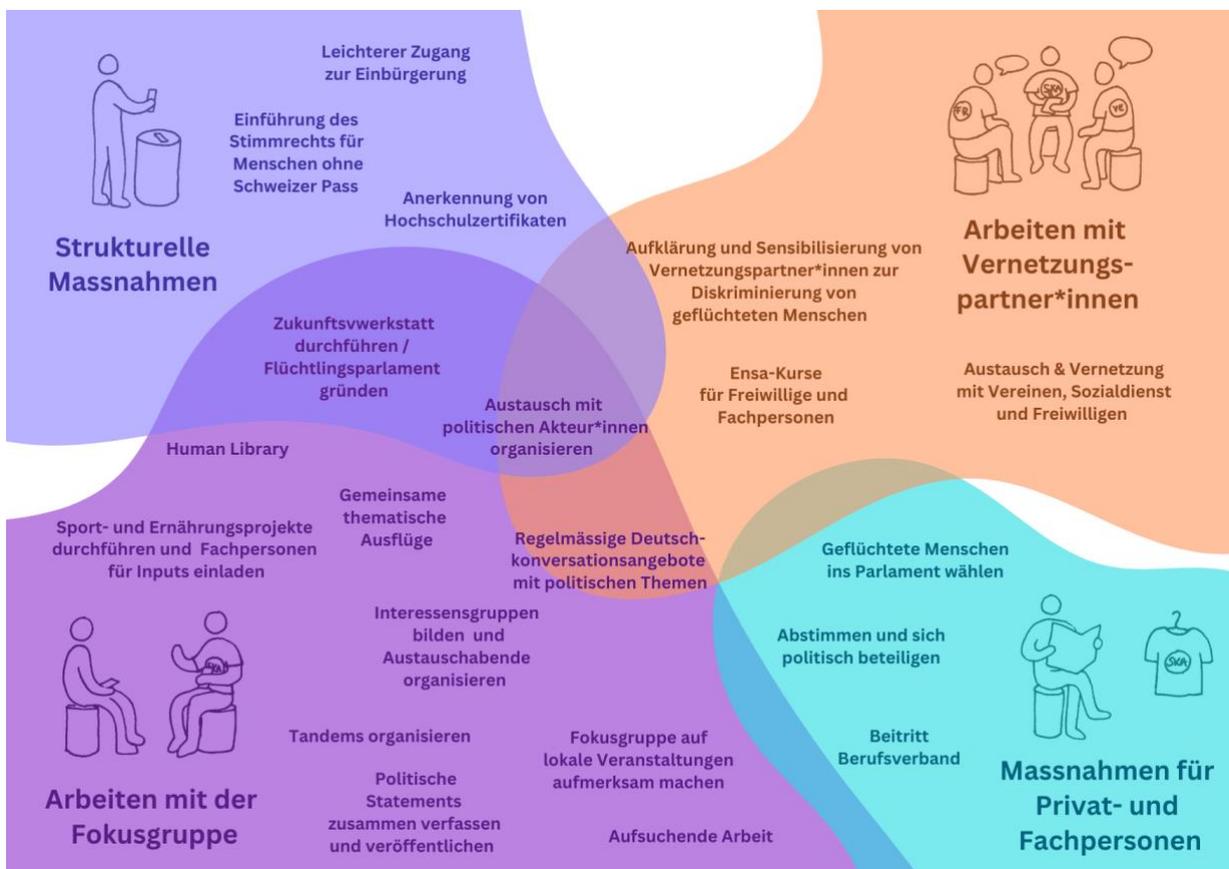


Abbildung 3: Visualisierung der Handlungsmassnahmen (eigene Darstellung)

## 4.1 Handlungsmassnahmen auf struktureller Ebene

Es lässt sich durch die erarbeiteten Kapitel dieser Arbeit klar feststellen, dass es keine nachvollziehbare Begründung gibt, weshalb Menschen ohne Schweizer Pass, welche in der Schweiz leben und sich politisch beteiligen möchten, dies nicht tun können. Wie aufgezeigt wurde, verletzt es diverse Grundrechte der Menschen und schliesst Personen aus demokratischen Prozessen aus. Solange Menschen nicht einfacher eingebürgert werden können oder sie zumindest nach mehreren Jahren Anwesenheit im Kanton oder der Gemeinde sich politisch zu Wort melden können, herrscht in der Schweiz ein politisches Ungleichgewicht. Die Empfehlung lautet daher, dass neue Richtlinien formuliert werden müssen, nach welchen Personen leichter eingebürgert werden können, das Stimmrecht erhalten und als Einwohnende der Schweiz die gleichen Rechte wie Menschen mit Schweizer Pass bekommen sollen. Momentane Bewegungen wie das Migrationsparlament oder Migrationsbeiräte sind wichtige erste Schritte, um die politische Partizipation zu ermöglichen.

Fachpersonen der soziokulturellen Animation (SKA) können durch Monitoring von Ungleichheiten politische Prozesse beeinflussen und sollten zu den Ungleichheiten jährlich Berichte erstatten. Die Berichte können bei Entscheidungstragenden in der Politik und auf Gemeinde- und Kantonsebene abgegeben werden, damit die Chancengleichheit der Zielgruppe erreicht werden kann. Dabei sollten Fachpersonen der SKA sich mit politischen Entscheidungstragenden vernetzen, um die Kontakte für den regelmässigen Austausch (1-2 mal im Jahr) nutzen zu können. Für das Monitoring sollten Diskriminierungen, insbesondere rassistische Diskriminierungen, schriftlich festgehalten werden. Strukturelle rassistische Mechanismen wie die Benachteiligung von Menschen mit Fluchterfahrung im Wohnungsmarkt oder die unprofessionelle Behandlung bei Dienstleistenden sollten dabei ebenso beachtet werden wie die rassistische Diskriminierung von Privatpersonen. Je mehr Fakten zur Diskriminierung vorhanden sind, desto besser kann man dagegen vorgehen. Die Medienmitteilungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus können weitere wichtige Fakten für Berichte zur rassistischen Diskriminierung von geflüchteten Menschen liefern (Siehe Anhang). Regelmässige Berichte zur rassistischen Diskriminierung der Schweiz liefert ausserdem die kostenlose Zeitschrift TANGRAM der EKR (Siehe Anhang A).

## 4.2 Handlungsmassnahmen bezüglich der Vernetzung und Sensibilisierung mit weiteren Stellen

Um die bürokratischen Abläufe der Fachpersonen der SKA möglichst effizient zu gestalten und die Arbeitsaufträge gut zu erfüllen, sollte ein regelmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Stellen (Sozialdienst, Integrationsbeauftragte, Verantwortliche der kantonalen Integrationsprogramme etc.) stattfinden. Einerseits müssen Fachpersonen der soziokulturellen Animation sich gut in ihrem Arbeitsumfeld zurechtfinden, um Personen an die richtigen Fachstellen zu triagieren. Andererseits müssen die Arbeitsaufträge klar sein und grössere Problematiken, wie sie im zweiten Kapitel aufgezeigt wurden (Zeitmangel der Fachpersonen, Gesundheitszustand etc.) gemeinsam besprochen werden. So kann ein Austausch mit dem Sozialdienst, den verschiedenen Vereinen, den Freiwilligen und der Verwaltung Lücken im System aufzeigen, für welche Lösungen gefunden werden müssen. Dabei müssen Fachpersonen der SKA sich mit ihrem Berufsprofil und ihrem Arbeitsauftrag auseinandersetzen, um nicht alles, was zusätzlich noch ansteht und für welches andere keine Zeit haben, aufzufangen.

In der Arbeit mit Freiwilligen gibt es verschiedene Massnahmen. Den freiwillig Unterstützenden sollte von soziokulturellen Animator\*innen vermittelt werden, dass das Fernziel ihrer Unterstützung die Selbstständigkeit der Personen ist, die sie begleiten. Wie aufgezeigt wurde, könnte sonst die Zielgruppe von den freiwilligen Personen abhängig werden (Siehe S. 31). In Einzelgesprächen kann die Motivation erkannt werden, weshalb die Freiwilligen Hilfe leisten möchten. In den Gesprächen können die Grundwerte der geleisteten Hilfe vermittelt werden. So können ausserdem geeignete Tandems zwischen den Freiwilligen und der Zielgruppe gebildet werden. Das Weiterbildungsangebot sollte von den begleitenden Fachpersonen der SKA überprüft werden und von den Freiwilligen besucht werden (1 Weiterbildung pro Jahr pro Person). Die Schweizerische Flüchtlingshilfe bietet das ganze Jahr über verschiedene Weiterbildungen für freiwillige Helfende an, um die Interaktion und Kommunikation mit geflüchteten Menschen zu stärken (Siehe Anhang A). Dabei können wichtige Techniken im Bereich Kommunikation und der unterstützenden Hilfeleistung erweitert werden. Es sollte unterschieden werden, ob eine Tandempartnerschaft zwischen Freiwilligen und der Zielgruppe für eine bestimmte Hilfeleistung besteht oder für mehrere Bereiche als Unterstützung dient.

Damit die freiwillig Unterstützenden die Zielgruppe optimal unterstützen können, müssen sie eine gemeinsame Wertehaltung entwickeln. Dies kann in einer Sitzung mit allen Freiwilligen umgesetzt werden, in welcher man die gemeinsame Haltung miteinander bespricht und diese in einem Haltungspapier festgehalten wird. Der regelmässige Austausch zwischen den Freiwilligen kann die Haltung verstärken und sie kann immer wieder reflektiert und angepasst werden. Die

Selbstständigkeit der unterstützten Zielgruppe soll dabei im Fokus sein. Ein weiteres Ziel kann von den Freiwilligen sein, die Zielgruppe über alltägliches in der Gemeinde zu informieren oder gemeinsam Anlässe oder Angebote zu besuchen, damit diese selbst aktiv werden können. Je nachdem kann es sinnvoll sein, bei Tandems mit der zu unterstützenden Person und der freiwilligen Person Ziele festzulegen und diese Ziele zu überprüfen, um die Selbstständigkeit der Zielgruppe nicht aus dem Blick zu verlieren. Um neue Freiwillige zu finden, empfehlen sich regelmässige unverbindliche Informationsanlässe. Die interessierten Personen können zu den verschiedenen Projekten, Angeboten und zu den Tandems informiert werden, sodass sie entscheiden können, in welchem Bereich sie aktiv werden möchten.

Die Vorurteile über geflüchtete Menschen können innerhalb einer *Living Library* aufgelöst werden. Bei einem *Living Library*-Abend, teilen Menschen, die wie als Bücher ausgeliehen werden können, ihre Geschichte im Einzelsetting mit den besuchenden Personen. Zu einem *Living Library*-Abend können Medienschaffende, zivile Personen und / oder Entscheidungstragende eingeladen werden. Menschen, die aus ihrem Leben erzählen, können unter dem Aspekt der politischen Mitsprache ausgewählt werden, um ihre Geschichte zu teilen (politisch Geflüchtete, Menschen, welche ein politisches Amt in ihrem Herkunftsland ausgeführt haben, Menschen, welche an der Grenze abgewiesen wurden, Personen, welche politisch verfolgt wurden, Personen, welche neu oder nicht abstimmen können, etc.). Wichtig dabei ist, dass die Menschen ihre Geschichte freiwillig teilen und über den Ablauf des Anlasses genau informiert sind. Dazu müssen sie von Fachpersonen der soziokulturellen Animation vorerst angefragt und aufgeklärt werden. Die Beteiligung an der *Living Library* kann der Zielgruppe helfen, ihre Geschichte, Wünsche und Forderungen mit einem breiten Publikum zu teilen. Die Erfahrung kann die Personen motivieren, sich auch in anderen Kontexten mehr zu äussern. Im Anhang Teil A findet sich ein Link zu einer *Living Library*, welche in Zürich und Zug Veranstaltungen durchführt.

### 4.3 Handlungsmassnahmen bezüglich der direkten Arbeit mit der Zielgruppe

Erste Beratungsgespräche mit der Zielgruppe können wichtige Ressourcen und Probleme aufzeigen. Es kann hilfreich sein, dass für die weitere Begleitung nach einem Erstgespräch Tandems mit freiwilligen Personen gebildet werden, um bei Alltagsfragen wie Behördengängen oder der Übersetzung von Briefen zu unterstützen. Die geeignete Massnahmen müssen professionelle der Soziokulturellen Animation individuell abwägen. Durch Tandems mit Personen der Gemeinde oder des Quartiers, lernt die Zielgruppe so mehr Menschen kennen und kann ihr soziales Netzwerk vergrössern. Es können auch generationenübergreifende oder gleichaltrige Tandems bewusst gebildet werden, damit die Unterstützung nach den Ressourcen der Freiwilligen und den Unterstützungswünschen der Personen mit Fluchtgeschichte optimal gebildet werden können. Für den politischen Austausch sind vor allem gleichaltrige Tandems geeignet, dies wären für die Zielgruppe Personen zwischen 18 und 30 Jahren (Siehe Seite 24).

Wie im ersten Kapitel aufgezeigt wurde, gibt es für Menschen ohne Schweizer Pass verschiedene Möglichkeiten, politisch aktiv zu werden (Demonstrationen, Petitionen, Mitwirkung bei einer Partei etc.). Die Zielgruppe muss über die Möglichkeiten gezielt informiert werden. Da die Zielgruppe schon grundsätzliche Deutschkenntnisse besitzt, können in Deutschkonversationsangeboten mit Gruppen verschiedene Möglichkeiten angeschaut werden, um die eigene politische Stimme zu nutzen. Im Konversationstreff kann ausserdem zusammen angeschaut werden, was eine direkte Demokratie ausmacht, was eine Petition ist und wie man diese verfasst und verbreitet, wer welche politischen Interessen hat und welche Partei diese am besten vertritt oder was die Teilnehmenden an der nächsten Abstimmung abstimmen würden. In Bezug auf die Alltagsdemokratie können auch Geschehnisse besprochen werden, welche im näheren Umkreis aktuell sind und welche Meinungen dazu vertreten sind. Die Förderung der Vertretung der eigenen Meinung kann im Konversationstreff das Empowerment von Einzelpersonen und Gruppen stärken und als erstes Übungsfeld dienen, die eigene Meinung zu äussern. Freiwillig Engagierte des Konversationstreffs können sich dafür zu den Menschenrechten in einer Weiterbildung von Amnesty International mit den Grundrechten vertiefen und diese im Konversationstreff einbringen (Link siehe Anhang A).

Personen der Zielgruppe lassen sich meist von Menschen ohne Migrationshintergrund und ohne Fluchterfahrung beraten. Menschen, welche eine ähnliche Geschichte haben, können gut voneinander lernen und Einzelpersonen können unabhängiger von Behörden und Sozialarbeitenden durch Interessensgruppen werden. Über die Interessensgruppen können mehr soziale Kontakte entstehen und die Beratung kann teilweise auch durch die Peer-Groups selbst erfolgen. Die Gruppen bilden sich aus gemeinsamen Interessen z.B. junge Eltern, die sich

übers Schulsystem austauschen möchten, Arbeitnehmende, welche über ihre Erfahrungen in der Arbeitswelt diskutieren möchten oder Personen, welche gerade im Bewerbungsprozess sind und sich gegenseitig unterstützen können. Die Interessensgruppen können sich zum regelmässigen Austausch treffen und sich so von Personen beraten lassen, die gewisse Prozesse und Situationen erlebt haben und mit Tipps und Beratung zur Seite stehen können. Mit der Zeit können Personen, welche zu Beginn die Hilfe in Anspruch nahmen, selber zu Unterstützenden werden und weitere Personen ermächtigen. Zusätzlich können erfahrene Personen durch soziokulturelle Animator\*innen gezielt unterstützt werden, die Interessensgruppen zu leiten und ihr Wissen weiterzugeben. Ein ähnliches Format, sind die Femmes-Tische und Männer-Tische, an welchen verschiedene Themen zusammen diskutiert werden (Siehe Anhang A).

Da die Zielgruppe erst nach langem Aufenthalt und mit dem C-Ausweis Einbürgerungstests und Einbürgerungskurse machen kann, setzen sie sich im Alltag mit dem politischen System der Schweiz wenig auseinander. Eine Zukunftswerkstatt mit interessierten Personen könnte das ändern. Die Zukunftswerkstatt kann jedoch nur stattfinden, wenn das Quartier / die Gemeinde mit den Forderungen und Ideen der Zielgruppe arbeiten möchten, dies gilt es vorerst genau abzuklären. Durch die Methode der Zukunftswerkstatt könnte man Personen der Zielgruppe zum einen aufzeigen, wie das Schweizer Politiksystem funktioniert, zum anderen könnten die Personen sich dazu kritisch äussern. In einem weiteren Schritt könnten mögliche Handlungsschritte zusammen geplant werden, welche Aspekte mit welchen Handlungsmassnahmen angepasst werden könnten. Fachpersonen der soziokulturellen Animation unterstützen die Zielgruppe und Vernetzungspersonen bei der Umsetzung der Forderungen. Die Zukunftswerkstatt könnte z.B. unter dem Motto *Mehr Chancengleichheit in der Politik* abgehalten werden. Für die Teilnahme müssten wieder mehrere Aspekte kontrolliert werden, die Erreichbarkeit der Zielgruppe, die Verständlichkeit der Form der Zukunftswerkstatt, wenn möglich Dolmetschende, die dazukommen können, die Organisation der Kinderbetreuung sowie die Wahl des Zeitpunktes, wann die Zukunftswerkstatt stattfindet. Im Anhang A findet sich ein Link mit der Erklärung des genauen Ablaufs der sieben Phasen der Zukunftswerkstatt.

Ein weiteres Beispiel für die niederschwellige Vermittlung von demokratischen Systemen setzt der Eritreische Medienbund um. Mit dem Spiel *Democracy Cake*, welches von norwegischen Wissenschaftler\*innen entwickelt wurde und von Dr. Daniel Mekonnen über den EMBS vermittelt wird, können mithilfe des Spiels demokratische Prozesse und Methoden Menschen mit Fluchtgeschichte erklärt werden. Somit werden neue Kursangebote geschaffen, die einerseits die Sprache fördern können und andererseits Begegnungen ermöglichen sowie die demokratischen Prinzipien vermitteln (Siehe Link im Anhang).

In Medienberichten sowie auch in den Köpfen vieler Menschen gibt es, wie auf Seite 26-27 aufgezeigt wurde, vorurteilsbehaftete Bilder von geflüchteten Menschen. Indem man Einzelpersonen fördert, welche sich gerne in den Medien äussern würden, können Vorurteile aufgebrochen werden. Dazu können Menschen von Expert\*innen gecoacht werden. Der EMBS zum Beispiel führt mit den eigenen Mitgliedern Coachings für Medienauftritte durch, auf der Website kann man die Erfahrungen und Kompetenzen der aktuellen Mediensprechenden abrufen (Siehe Anhang A). Für interessierte Personen kann auch eine Fachperson, zum Beispiel ein\*e Kommunikationsexpert\*in, einen Workshop durchführen und wichtige Aspekte zum Auftreten und der Kommunikation bei politischen Statements teilen.

Da Rassismus stark in unserer Gesellschaft verankert ist (Siehe S. 27) kann es auch vorkommen, dass Menschen ihre Erfahrungen und Gedanken teilen, dabei aber nicht ernst genommen werden. Auf der Gemeinde- oder Quartierebene können mit einer Gruppe von Betroffenen politische Statements verfasst werden. Zum Beispiel kann darauf aufmerksam gemacht werden, dass Gemeinden keine Wohnmöglichkeiten für geflüchtete Menschen zur Verfügung stellen, wie im Jahr 2022 die fehlenden Plätze für ukrainische Menschen mit Fluchterfahrung zeigen. Oder es kann auf einen Medienbericht reagiert werden, welcher in einer diskriminierenden Art und Weise über geflüchtete Menschen berichtet hat. Es können Ideen in der Gruppe gesammelt werden und die Fachperson der SKA kann einen Bericht aus der Diskussion zusammenfassen, welcher nochmals in der Gruppe besprochen werden kann. Dabei darf nicht vergessen werden, über den Status der Reaktion oder Antwort auf den Bericht immer wieder die Zielgruppe zu informieren und zusammen die Reaktionen darauf zu lesen. So können Menschen erste Erfahrungen sammeln, sich öffentlich zu Ungerechtigkeiten zu äussern.

Menschen der Zielgruppe, welche rassistische Diskriminierung erleben, sollten mit der Einwilligung der Betroffenen Personen an weitere Stellen triagiert werden. Eine Übersicht dazu bietet das Beratungsnetz für Rassismuscopfer (Siehe Anhang).

Durch die kleinen sozialen Netzwerke von Personen der Zielgruppe kennen sie selten politische Akteur\*innen persönlich, die Politiker\*innen scheinen für sie ausserhalb ihrer Reichweite zu sein. Daher kann es helfen, wenn politische Akteur\*innen zu einem Austausch eingeladen werden. Dazu braucht es von den Fachpersonen der SKA einen regelmässigen Austausch und Kontakt zu Politiker\*innen. Im Voraus könnten Personen der Zielgruppe dazu die Partei der eingeladenen Politiker\*innen studieren und Interviews oder Berichte über die Person lesen. Daraus können Fragen generiert werden, die im Austausch an die Politiker\*innen direkt gestellt werden können. Um ihre eigene Repräsentation in politischen Ämtern zu zeigen, können Politiker\*innen mit Fluchterfahrung oder zumindest mit Migrationsgeschichte eingeladen

werden. Die Anwesenheit von Politiker\*innen im Austausch unterstützt die Willkommenskultur der Schweiz und kann so das Vertrauen der Zielgruppe in die Politik fördern. Insbesondere sollte dabei beachtet werden, dass für die Förderung der politischen Partizipation von Frauen auch Politikerinnen eingeladen werden sollten, da die Frauen zurzeit noch insgesamt wenig politisch vertreten sind (Siehe Seite 30).

Wie im zweiten Kapitel aufgezeigt wurde, ist die psychische Gesundheit der Zielgruppen oft durch die Flucht angeschlagen. Es braucht sensibilisierte Fachpersonen, welche psychische Probleme der Zielgruppe erkennen können. Die Kurse für Ersthelfende im Bereich psychischer Gesundheit können dabei helfen (Siehe Link im Anhang). Durch die sensibilisierten Freiwilligen und Fachpersonen können erste Gespräche über die psychische Gesundheit geführt und die Scham abgebaut werden. Themen, die im Austausch mit Fachpersonen der SKA bei vielen Menschen auftauchen, können bei einem Spaziergang in einer Gruppe zusammen besprochen werden. Beim Spaziergang muss kein Augenkontakt gehalten werden, die Personen können frei erzählen und man kann sich unbeobachtet fühlen, wenn man zwischen Wald und Wiese über psychische Probleme spricht. Die physische Aktivität draussen kann zusätzlich unterstützen. Die Personen fühlen sich weniger allein, wenn sie merken, dass gewisse Themen für alle Menschen schwierig sind und die Scham kann gemindert werden. Menschen, die sich vorher noch nicht kannten, können so miteinander in Kontakt treten und ihr soziales Netzwerk vergrössern. Bei schweren psychischen Problemen sollten immer Fachpersonen beratend beistehen und involviert werden. Um die Berührungängste mit dem Thema der psychischen Erkrankungen zu minimieren, können Fachpersonen der SKA, Personen des Projektes *Zeta-Movement* einladen und einen Austausch organisieren. *Zeta-Movement* möchte der Stigmatisierung von Personen mit psychischen Erkrankungen entgegenwirken und aufklären (Siehe Anhang A).

Im zweiten Kapitel wurde erwähnt, dass auch die physische Verfassung von Personen der Zielgruppe schlechter als im Durchschnitt sein kann. Für die Aufklärung zur physischen Gesundheit können Fachpersonen zu Themen wie Ernährung und Sport beigezogen werden. Gemeinsame Projekte, bei welchen zusätzlich andere Sinne angesprochen werden, haben einen hohen Wirkungseffekt. So können Projekte zum Thema Ernährung und Sport durchgeführt werden, um nicht nur Tipps und Erfahrungen zu teilen, sondern sie am eigenen Körper zu erleben. Bei starken körperlichen Problemen von Einzelpersonen muss an eine Fachperson der Medizin triagiert werden. Eine Broschüre für die Zielgruppe bietet die Website *Migesplus* vom Schweizerischen Roten Kreuz [SRK], welche in 18 Sprachen übersetzt wurde und erste Informationen bieten kann zu den Themen Ernährung und Suchtmittel. Die Broschüre ist ausserdem hilfreich für Erstinformationen zu psychischen Krankheiten (Siehe Link im Anhang A).

Weitere Informationen zur physischen und psychischen Verfassung liefert die Website *prevention.ch*, sie dient als Wissensplattform und wird vom Bundesamt für Gesundheit zur Verfügung gestellt (Siehe Anhang A).

Das grosse Netzwerk der Familie wurde für die meisten Menschen der Zielgruppe durch die Flucht zurückgelassen. Die Personen müssen daher ein neues soziales Netzwerk aufbauen, durch welches sie mehr Ressourcen gewinnen. Die Zielgruppe muss dabei auf Anlässe aufmerksam gemacht werden, an welchen sie teilnehmen können. Dabei ist das direkte Ansprechen sowie Mund- zu- Mund-Werbung am wirksamsten. Eine weitere Möglichkeit, Menschen zu erreichen, ist die aufsuchende Arbeit. Durch die aufsuchende Arbeit können weitere Personen, welche noch nicht im Kontakt mit den Fachpersonen der SKA gekommen sind, eine Beziehung aufbauen. Ein Plakat, welches in verschiedenen Sprachen eine aktuelle Leitfrage formuliert, kann beim ersten Kontakt draussen behilflich sein. Ein Beispiel dazu bietet die aufsuchende Altersarbeit, welche durch Nicole Tschäppät und ihrem gegründeten Verein *Fundus Basel* regelmässig durchgeführt wird (Link siehe Anhang A).

In der Schweiz sind die Vereine ein wichtiger Ort, um Personen der Zielgruppe mit Schweizer\*innen zu vernetzen. Die Vernetzung kann aber auch über Elternabende, Wohngemeinschaften, die Arbeit oder Kurse erfolgen. Für jede Person müssen dabei geeignete Kanäle gefunden werden. Ein Projekt, welches im Kanton Luzern Menschen mit Fluchterfahrung beim Finden eines geeigneten Freizeitangebots unterstützt, *ist der Verein Integration in der Freizeit* (Link siehe Anhang A). Spezifisch für Sportvereine bietet das Programm Jugend und Sport [J&S] eine Weiterbildung an, in welcher man Wissenswertes zur Inklusion von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sportvereinen erfährt (Siehe Anhang A).

Verbände und Vereine können auch von Weiterbildungen vom National Coalition Building Institute [NCBI] profitieren, in welchen die Inklusion gefördert wird oder die Bereitschaft zur Förderung der Inklusion bei der Organisation vorhanden ist (Siehe Anhang A).

Homogene Gruppen sind überall präsent, in Parteien, Einwohnerräten, Vereinen oder anderen Gruppierungen. Diese einheitlichen Gruppen können von der Zielgruppe beeinflusst werden und wenn ihnen ein Zugang möglich ist, ganze Strukturen verändern. Vorurteile können von Schweizer\*innen erfolgreich abgebaut werden, wenn sie mit mehr Personen der Zielgruppe in Kontakt kommen. Damit die Zielgruppe von den Anlässen und Vereinen erfährt, müssen sie sichtbar gemacht werden, zum Beispiel auf einer Infowand in einem Treffpunkt. Die Infowand ist ausserdem eine gute Grundlage für erste Gespräche und um Ängste und Befürchtungen abzubauen. Es finden sich so auch andere Interessierte, welche gemeinsam an ein Angebot

besuchen möchten. Dabei können Fachpersonen der SKA vorher abklären, ob die Vereine und Anlässe offen für den Besuch und die Partizipation der Zielgruppe sind.

#### 4.4 Handlungsmassnahmen für Privatpersonen und Fachpersonen

Fachpersonen der soziokulturellen Animation können sich als Privatpersonen engagieren, indem sie Initiativen unterstützen, Personen mit Fluchtgeschichte ins Parlament wählen und ihr Umfeld auf die Ungleichheiten sensibilisieren. Der Berufsverband Avenir Social kann durch einen Beitritt mit mehr Mitgliedern gestärkt werden und es kann ein Austausch zwischen Fachpersonen stattfinden. Für die Arbeit als soziokulturelle Animator\*innen ist es ausserdem wichtig, über die aktuelle politische Entwicklungen informiert zu sein, teils kann dies durch die Arbeit abgedeckt werden. Für die Übersicht über die politische Lage können sich Privatpersonen weiter über Podcasts, Radio, Dokumentationen und Zeitungen informieren. Den Fachpersonen sollte bewusst sein, dass der Beruf der soziokulturellen Animator\*in generell politisch ist, und die Auseinandersetzung damit zum Alltag der Fachpersonen gehört. Als Privatperson können sich Fachpersonen der SKA ausserdem politisch in einer Partei engagieren. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch manche Fachpersonen der SKA sich wegen des fehlenden Stimmrechts nur eingeschränkt politisch in der Schweiz als Privatperson beteiligen können.

Für Fachpersonen der SKA ist in der Arbeit mit der Zielgruppe das Thema der rassistischen Diskriminierung präsent. Soziokulturelle Animator\*innen sollten sich daher gezielt zu dem Thema weiterbilden und informieren. Dabei können sie sich über den Leitfaden des Berufsverbandes Avenir Social zu rassistischer Diskriminierung und Diskriminierungsschutz informieren (Siehe Anhang A). Fachpersonen der SKA sollten sich ausserdem mit dem Thema Diversity befassen, um die bestehenden Strukturen weiter zu reflektieren. Eine Grundlage bietet dazu das NCBI, welches Informationen zu Diversität in Teams, Unternehmen und Betrieben liefert (Siehe Anhang A).

## Interessante Themen für weitere Bachelorarbeiten

Während der Bearbeitung der Fragestellungen kamen verschiedene weitere interessante Themen auf, die in einer weiteren Fachliteratur- oder Forschungsarbeit behandelt werden könnten.

- Die Analyse der Handhabung von Einbürgerungen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden wäre ein spannender Aspekt, welcher genauer untersucht werden könnte.
- Die politische Bildung im Rahmen der Inklusionsprozesse auf der Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sind unterschiedlich stark gewichtet und könnten in einer Forschungsarbeit genauer untersucht werden.
- Die Begleitung von freiwillig engagierten Personen ist ein grosses Feld und wichtig für die Arbeit mit Menschen mit Fluchtgeschichte. In einer wissenschaftlichen Arbeit könnte untersucht werden, wie Fachpersonen der soziokulturellen Animation freiwillig Engagierte dabei unterstützen können, Personen mit Migrationsgeschichte erfolgreich zu befähigen und zu begleiten.
- Wie junge Menschen zur Freiwilligenarbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung motiviert und unterstützt werden können, wäre eine weitere spannende Frage, welche in einer Bachelorarbeit behandelt werden könnte.

## Fazit

Durch die Arbeit wurde ersichtlich, dass es viele strukturelle Hürden gibt, welche die politische Partizipation von Personen mit Fluchterfahrung ohne Schweizer Pass weitgehend verhindern. Jedoch gibt es Möglichkeiten, welche von der Zielgruppe genutzt werden können, um sich politisch in der Schweiz zu beteiligen. In erster Linie ist es wichtig, dass die Zielgruppe die Informationen erhalten, welche sie für die Teilhabe benötigen. Am wichtigsten sind dafür die Beziehungsarbeit und Gespräche. Die Beziehungsarbeit ist in der Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen ein wichtiger Grundpfeiler, es stärkt das Vertrauen zwischen den Fachpersonen und der Zielgruppe und ermöglicht einen Zugang zu ihren Bedürfnissen und ihren Ressourcen. Personen, mit welchen sich die Fachpersonen der soziokulturellen Animation vernetzen, sind ein weiterer wichtiger Grundpfeiler für die professionelle Arbeit. Dazu müssen Fachpersonen in einem regelmässigen Dialog stehen, besonders mit den freiwilligen Helfenden, lokalen Politiker\*innen und Entscheidungstragenden der Gemeinde und Kantone. Weitere wichtige Vernetzungspartner\*innen sind Organisationen und Vereine, welche sich für Menschen mit Migrationsgeschichte einsetzen. Nicht alle Handlungsempfehlungen setzen direkt bei der politischen Partizipation der geflüchteten Personen an. Alltagsdemokratische Erfahrungen können genauso wichtig sein, damit die Zielgruppe Erfahrungen im Mitbestimmen sammeln kann, die eigene gesellschaftliche Position reflektiert sowie eigene Fähigkeiten und Ressourcen kennt und nutzt. Dabei wurde klar, dass die soziale Integration, die psychische und physische Gesundheit eine zentrale Rolle spielt, denn wer um seine Grundbedürfnisse bangt und kämpft, kann sich weniger politisch beteiligen. Um die soziale Kohäsion zu fördern, sollte von Fachpersonen der Austausch zur Bevölkerung mitgedacht werden. Die homogenen Strukturen sollen durch die Fachpersonen der SKA heterogener werden, dabei sind soziokulturelle Animator\*innen wichtige Vermittlungspersonen und können Brücken zwischen den Menschen bauen. Nicht zu vergessen sind die Möglichkeiten, als Privatperson aktiv zu werden und sich durch die eigenen politischen Rechte für Andere einzusetzen. Der Prozess der politischen Chancengleichheit ist lang und es braucht viel Ausdauer und Durchhaltevermögen seitens der Fachpersonen der SKA sowie der Zielgruppe. Wie Sibel Arslan in einem Interview erwähnt, braucht auch die Ausführung eines politischen Amtes Ausdauer und man muss immer wieder die Ungleichheiten und Themen aufbringen, dass sich irgendwann eine Veränderung zeigt (Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 2022, 24:30-26:03). Dasselbe können sich Fachpersonen der Soziokulturellen Animation für ihre Arbeit zu Herzen nehmen.

## Quellenverzeichnis

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2020). *Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern*.  
<https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-16-friedliche-und-inklusive-gesellschaften-fuer-eine.html>
- Akyol, Ezgi (2020). *Rücktritt im GR. Danke für deinen Einsatz, Ezgi!* <https://al.zh.ch/blog/2020/09/ruecktritt-im-gr-danke-fuer-deinen-einsatz-ezgi/>
- Amnesty International (ohne Datum). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*.  
<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>
- Amnesty International (2018). *70 Jahre allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Eine Vision wird 70*. <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2018-4/eine-vision-wird-70>
- Amnesty International (2020). *Demonstrationsfreiheit: Wichtiges Mittel für die Verteidigung der Menschenrechte*.  
<https://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechtsverteidiger/dok/2020/demonstrationsfreiheit-wichtiges-mittel-fuer-die-verteidigung-der-menschenrechte>
- Avenir Social, Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössisches Department des Inneren, Generalsekretariat (ohne Datum). *Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der sozialen Arbeit*. Avenir Social.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Avenir Social.
- Avenir Social (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*.  
[https://www.artisetbildung.ch/files/5TAU8QZ/charta\\_ska\\_170313.pdf](https://www.artisetbildung.ch/files/5TAU8QZ/charta_ska_170313.pdf)
- Bachmann, Anita (2012). *Traumatisierte sind oft nicht erfolgreich im Asylverfahren*.  
<https://www.derbund.ch/traumatisierte-sind-oft-nicht-erfolgreich-im-asylverfahren-117873279016>
- Basic, Igor (2021). *Wo bleibt der Migrationshintergrund im Parlament?*  
<https://www.srf.ch/kultur/schweizer-politik-wo-bleibt-der-migrationshintergrund-im-parlament>
- Bezzola, Franco, Gäumann, Simone (2017). *Im Dialog mit der Soziokultur. Eine Diskursanalyse der Fachdebatte zur soziokulturellen Animation*. Institut für Soziokulturelle Entwicklung Hochschule Luzern.
- Boeckh, Jürgen (2018). Migration und soziale Ausgrenzung. In Huster, Ernst-Ulrich, Boeckh, Jürgen, Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. (3. Aufl.). (S.539-572). Springer VS.
- Bohn, Irina, Aliche, Tina (2015). *Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? Eine Expertise*. WOCHENSCHAU Verlag.

- Bondolfi, Silvia (2019). *So schlecht steht es in der Schweiz um die Chancengleichheit*.  
[https://www.swissinfo.ch/ger/serie--soziale-ungleichheit\\_so-schlecht-steht-es-in-der-schweiz-um-die-chancengleichheit/45416526](https://www.swissinfo.ch/ger/serie--soziale-ungleichheit_so-schlecht-steht-es-in-der-schweiz-um-die-chancengleichheit/45416526)
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2021). *Politische Tätigkeiten*.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/politische-taetigkeiten.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022 a). *Stand und Entwicklung*.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022 b). *Gemeinden und Kantone mit Stimm- und Wahlrecht für Ausländer*.  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/gemeinde-kantone-recht.html>
- Citizenship Universität Zürich (2015). *Einbürgerung fördert die Integration von Migranten*.  
<https://www.youtube.com/watch?v=T3MLgBz5Zzk>
- Degener, Theresia & Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012). "All Inclusive?" Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In Hans-Jürgen Balz, Benjamin Benz & Carola Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der sozialen Arbeit* (S.59-77). Springer VS.
- Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament (ohne Datum). *Mitglieder des Nationalrates A-Z*. <https://www.parlament.ch/de/organe/nationalrat/mitglieder-nationalrat-a-z>
- Diversity Arts Culture (ohne Datum). *Marginalisierung*. <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/marginalisierung>
- Easyvote (2021). *Easyvote-Politikmonitor 2020. Krisen und globale Bewegungen aktivieren die Jugend*. Gfs.bern.
- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR] (2005). *Für eine gemeinsame Politik gegen Rassismus*. Autor.
- Eidgenössische Migrationskommission [EKM] (2019). *Politische Partizipation*.  
<https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/staatsbuergerschaft-citoyennete/Citoy/pol-part.html>
- Eidgenössische Migrationskommission [EKM] (2021 a). *Werkstatt der "Citoyenneté" 2021. Synthese des Erfahrungsaustauschs Programm "Citoyenneté - mitreden, mitgestalten, mitentscheiden"*. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Eidgenössische Migrationskommission [EKM] (2021 b). *Citoyenneté*.  
<https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/citoyen.html>
- Eidgenössische Migrationskommission [EKM] (2021 c). *Panorama der politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz (Stand 2015)*.  
<https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/staatsbuergerschaft-citoyennete/Citoy/buergerrechte/panorama.html>

- El-Mafaalani, Aladin (2020). *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Kiepenheuer & Witsch.
- El-Maawi, Rahel, Gretler Heusser, Simone (2019). Diversity. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 88-99). Interact.
- Eritreischer Medienbund Schweiz [EMBS] (ohne Datum). *Unsere Vision*. <https://eritreischer-medienbund.ch/wordpress/ueber-uns/unsere-vision/>
- Espahangizi, Kijan (2021). Ein civil rights movement in der Schweiz? Das vergessene Erbe der Mitenand-Bewegung (1974-1990). In Institut neue Schweiz (2021). *Neue Schweiz*. Diaphanes.
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Produzentin). (2022, 18. März). Das Thema Rassismus im Parlament – mit Sibel Arslan. [Podcast Folge 10]. In *Reden wir! 20 Stimmen zu Rassismus*. <https://open.spotify.com/episode/7jON275gDPpYoftzdRiKjl?si=9cbed0a81c314960>
- Fachstelle für Rassismusbekämpfung (ohne Datum). *Rechtliche Grundlagen*. <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/recht-und-beratung/rechtliche-grundlagen.html>
- Feldmann, Klaus & Immerfall, Stefan (2021). *Soziologie Kompakt. Eine Einführung* (5. Aufl.). Springer VS.
- Flüchtlingsparlament (ohne Datum). *Das Flüchtlingsparlament*. <https://xn--flchtlingsparlament-schweiz-j3c.ch/>
- Friz, Annina (2019 a). Empowerment. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S.42-49). Interact.
- Friz, Annina (2019 b). Informelles Lernen. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik*. (S. 110-115). Interact.
- Hanimann, Carlos (2021). Aber wehe, sie machen den Mund auf. *Republik*, 19 (S.1-11). <https://www.republik.ch/2021/03/19/aber-wehe-sie-machen-den-mund-auf>
- Herriger, Norbert (2014). *Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritik*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/180866/empowerment-landkarte-diskurse-normative-rahmung-kritik/?p=all>
- Hochschule Luzern, Soziale Arbeit (2013). *Teil-haben statt Geteilt-sein. Das Engagement von vier Luzerner Gemeinden*. Autor.
- Hug, Anette (2010). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In Wandeler, Bernard (2010). *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. Fachverlag Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. (S. 203-224).
- Huke, Nikolai (2021). *Ohnmacht in der Demokratie. Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe*. Transcript.

- Human Rights (2016). *Demonstrationsfreiheit: Eine Tour d`Horizon*.  
<https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/politische-rechte/demonstrationsfreiheit-friedliche-kundgebungen#:~:text=In%20der%20schweizerischen%20Rechtspraxis%20stellen,und%20sind%20daher%20grunds%C3%A4tzlich%20bewilligungspflichtig.>
- Husi, Gregor (2012). Auf dem Weg zur Beteiligungsgesellschaft. In Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig (Hrsg.) *Zwischen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesellschaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit*. (S.75-120). Transcript.
- Husi, Gregor (2018). *Only connect! Über den Zusammenhang von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion*. Institut für Soziokulturelle Entwicklung.
- Husi, Gregor (2022). Was ist soziale Kohäsion? Eine sozialtheoretische Skizze. In Florian Baier, Stefan Borrmann, Johanna M. Hefel & Barbara Thiessen (2022). *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung* (S.57-72). Barbara Budrich Verlag.
- Jikhareva, Anna, Tobler, Lukas (2022). *Die Schweiz könnte eine Vorreiterrolle einnehmen*.  
<https://www.woz.ch/2216/das-gespraech/die-schweiz-koennte-eine-vorreiterrolle-einnehmen>
- Kanton Bern (2021). *Einbürgerungstest*.  
<https://www.einbuengerung.sid.be.ch/de/start/einbuengerung/ordentliche-einbuengerung/einbuengerungstest.html>
- Kanton Freiburg (2022). *Justizgesetz. 2.2 Wahl*. [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/130.1](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/130.1)
- Kantonale Integrationsprogramme [KIP] (ohne Datum). *Integration als Verbundaufgabe*.  
<https://www.kip-pic.ch/de/kip/>
- Kanton Jura (ohne Datum). *Politische Rechte*. <https://www.jura.ch/CHA/SCH/Droits-politiques.html>
- Kanton Neuenburg (ohne Datum). *Politische Rechte*.  
<https://www.ne.ch/autorites/CHAN/CHAN/dpol/Pages/accueil.aspx>
- Kanton Waadt (ohne Datum). *A-Vaud-Test*. <https://prestations.vd.ch/pub/101112/#/>
- Knauer, Veronika (2019). Normalität und Verstrickung. Über die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit. In Stefan Borrmann, Christoph Fedke und Barbara Thiessen (Hrsg.). *Soziale Kohäsion und gesellschaftliche Wandlungsprozesse. Herausforderungen für die Profession Soziale Arbeit*. (S.177-195). Springer VS.
- Landwehr, Dominik (2020). *Die Schwarzenbach-Initiative*.  
<https://blog.nationalmuseum.ch/2020/06/schwarzenbach-initiative/>
- Mogge-Grotjahn, Hildegard (2018): Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In Ernst-Ulrich Huster & Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, (S.59-76). Springer.
- National Coalition Building Institute [NCBI] (ohne Datum). *Wir bauen Brücken und bilden Netzwerke!* <https://www.ncbi.ch/de/wer-wir-sind/>
- Nationalmuseum Schweiz (2021). *Stimmlos*.  
<https://blog.nationalmuseum.ch/2021/11/stimmlos/>

- Rötheli, Valentina (2022). *Einfachere Sprache. Ist das Abstimmungsbüchlein für viele zu komplex?* <https://www.srf.ch/news/abstimmungen-15-mai-2022/einfachere-sprache-ist-das-abstimmungsbaechlein-fuer-viele-zu-komplex>
- Scherr, Albert (2018). Vorurteil. In Johannes Kopp & Anja Steinbach (Hrsg.). *Grundbegriffe der Soziologie*. Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20978-0\\_95](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20978-0_95)
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA] (ohne Datum a). *Warten, warten, warten – grosse Verzweiflung bei Betroffenen*. <https://beobachtungsstelle.ch/news/warten-warten-warten-grosse-verzweiflung-bei-betroffenen>
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (ohne Datum b). *Neuer Fachbericht: Der steinige Weg zum Schweizer Pass*. <https://beobachtungsstelle.ch/news/bericht-einbuengerung/>
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht [SBAA] (2021). *Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht*. Autor.
- Schweizerische Bundeskanzlei Sektion Kommunikationsunterstützung (2022). *Der Bund kurz erklärt*. Schweizerische Bundeskanzlei.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH] (ohne Datum a). *Aufenthaltsstatus*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH] (ohne Datum b). *Die vorläufige Aufnahme*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus/die-vorlaeufige-aufnahme>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH] (2022). *Aufenthaltsstatus. Status S: Anwendung bei grossen Fluchtbewegungen*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- Schweizerisches Radio und Fernsehen [SRF] (2022). *Rekordanzahl von Demonstrationen in Basel- Stadt*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/viele-im-protestfieber-rekordanzahl-von-demonstrationen-in-basel-stadt>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (ohne Datum a). *Einbürgerung*. <https://www.ch.ch/de/auslander-in-der-schweiz/einbuengerung/#ordentliche-einbuengerung>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (ohne Datum b). *Petition*. <https://www.ch.ch/de/politisches-system/politische-rechte/petition/#wer-kann-eine-petition-lancieren-und-unterschreiben>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2018). *Faktenblatt. Die Integrationsagenda kurz erklärt*. Autor.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2021). *Direkte Demokratie*. <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/politik-geschichte/politisches-system/direkte-demokratie.html>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2022 a). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

- Schweizerische Eidgenossenschaft (2022 b). *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*. [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/750\\_750\\_750/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/750_750_750/de)
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2015). «*Vorläufige Aufnahme*»: *Zwischen Aufnahme und Ausschluss, zwischen vorläufig und unbestimmt*.  
<https://www.skmr.ch/de/themenbereiche/migration/artikel/vorlaeufige-aufnahme.html>
- Sozialinfo (2021). *Eine wegweisende Studie für die Sozialhilfe*.  
<https://www.sozialinfo.ch/dossiers/eine-wegweisende-studie-fuer-die-sozialhilfe>.
- Soziokultur Schweiz, Hochschule Luzern, Avenir Social, Curaviva HF. (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. Autor.
- Spang, Thomas (1999). *Migration als Herausforderung für das schweizerische Gesundheitssystem*. <https://www.medicusmundi.ch/de/advocacy/publikationen/mms-bulletin/gesundheits-von-migrant/innen/gesundheits-von-migrant/innen-in-der-schweiz/20-prozent-der-schweizerischen-bevoelkerung>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum). *Anhang 4: Empfehlungen zur Umsetzung der IAS*. Autor.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2018). *Ordentliche Einbürgerung. Wann kann ich ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung stellen?*  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/schweizer-werden/faq.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2020 a). *Beschleunigte Asylverfahren: Erste Bilanz*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-02-06.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2020 b). *Schweizer Integrationspolitik*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/politik.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021 a). *Wie werde ich Schweizerin oder Schweizer?*  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/schweizer-werden.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021 b). *Familiennachzug*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/afghanistan.html#-225492762>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021 c). *Humanitäre Visa*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/afghanistan.html#-225492762>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021 d). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2021 e). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2022). *Asylstatistik Mai 2022*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2022/05.html>

- Stade, Peter (2019). Partizipation. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik*. (S. 50-67). Interact.
- Stadt Zürich (ohne Datum). *Partizipation. Reden sie mit – Ihre Möglichkeiten der Mitsprache*  
[https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/partizipation.html#eigeninitiative\\_umsetzen](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/partizipation.html#eigeninitiative_umsetzen)
- Stadt Luzern (ohne Datum). *Hilfsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine (in Deutsch)*.  
<https://www.stadtluzern.ch/hilfsangebote/49592>
- Statista (2022a). *Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz nach Kantonen am 31. Dezember 2020*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75536/umfrage/schweiz-bevoelkerung-nach-kanton-zeitreihe/>
- Statista (2022b). *Die zehn größten Schweizer Unternehmen nach Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2020*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/292568/umfrage/groesste-unternehmen-in-der-schweiz-nach-mitarbeitern/>
- Stegmüller, Céline, Glatthard, Jonas, Unterfinger, Ester (2021). *Petitionen: Scheinbar zahnlos und doch fundamental*. <https://www.swissinfo.ch/ger/petitionen--scheinbar-zahnlos-und-doch-fundamental/46635078>
- Swissinfo (2007). *Wahlrecht*. <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/wahlrecht/594740>
- Swissinfo (2020). *Rassismus in der Schweiz? Eher strukturelle Diskriminierung*.  
<https://www.swissinfo.ch/ger/racial-profiling--diskriminierung--auch-in-der-schweiz-gibt-es-strukturellen-rassismus/45814220>
- Swissinfo (2022). *Direkte Demokratie*. <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/direkte-demokratie/47797216>
- Tsüri (2021). *So kannst du dich auch ohne Schweizer Pass engagieren*.  
<https://tsri.ch/zh/hier-kannst-du-dich-auch-ohne-schweizer-pass-engagieren.rSsl00rvzhI9ZBof>
- Wochezeitung [WOZ] (2015). *Sozialarbeit. Keine Zeit für Menschen*.  
<https://www.woz.ch/1551/sozialarbeit/keine-zeit-fuer-menschen>
- Yurdakul, Gökce, Bodemann, Y., Michal (2010). *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zeugin, Bettina (2007). *Wo steht die Schweizer Migrationspolitik? Herausforderungen und Chancen*. Caritas-Verlag.

## Anhang

### Anhang A:

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, Medienmitteilungen.

<https://www.ekr.admin.ch/home/d244.html>

Tangram, Zeitschrift der Kommission gegen Rassismus.

<https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d108.html>

Schweizerische Flüchtlingshilfe. Weiterbildungsangebote für freiwillig Engagierte.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/bildungsangebote/angebote-fuer-erwachsene/allgemeine-weiterbildungen>

Living Library – Veranstaltungen in Zürich und Zug.

<https://livinglibrary.ch/#>

Amnesty International. Kurse zur Einführung in die Menschenrechte.

<https://www.amnesty.ch/de/menschenrechtsbildung/kurse/einfuehrung-menschenrechte>

Femmes-Tische und Männer-Tische.

<https://www.femmetische.ch/de/home-1.html>

Zukunftswerkstatt Erklärung.

<https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Zukunftswerkstatt>

Eritreischer Medienbund, Democracy Cake.

<https://eritreischer-medienbund.ch/wordpress/democracy-cake/>

Mediensprechende des EMBS.

<https://eritreischer-medienbund.ch/wordpress/unsere-mediensprecherinnen/>

Ensa – Erste Hilfe für psychische Gesundheit.

[https://www.ensa.swiss/de/?gclid=CjwKCAjwh4ObBhAzEiwAHzZYU0wvqu86H5CCbmcm\\_iRZXnFSk2H-xkAzyKHdfD\\_ekbjR11OARqn5axoC7aEQAvD\\_BwE](https://www.ensa.swiss/de/?gclid=CjwKCAjwh4ObBhAzEiwAHzZYU0wvqu86H5CCbmcm_iRZXnFSk2H-xkAzyKHdfD_ekbjR11OARqn5axoC7aEQAvD_BwE)

Zeta-Movement, Youth for mental health awareness Switzerland.

<https://www.zetamovement.com/>

Prevention. Gesundheit von geflüchteten Menschen. Informationen rund um die psychische und physische Gesundheit von Geflüchteten.

<https://www.prevention.ch/collection/gesundheit-von-gef%C3%BCchteten-menschen>

Migesplus, Schweizerisches rotes Kreuz, Gesundheitswegweiser Schweiz.

<https://www.migesplus.ch/publikationen/gesundheitswegweiser-schweiz>

Verein Integration in der Freizeit Luzern.

<https://sportstadt-luzern.ch/images/dokumente/Broschure%20Integration%20Vereine.pdf>

Beratungsnetz für Rassismuskritiker, Adressen der verschiedenen kantonalen / regionalen Stellen.

<https://network-racism.ch/de/mitgliederstellen/ch-karte-var3.html>

Aufsuchende Altersarbeit Fundus Basel.

<https://www.sozialinfo.ch/dossiers/aufsuchende-altersarbeit-ein-pionierprojekt-mit-nationaler-ausstrahlung>

Jugend und Sport, Weiterbildung zu kultureller Vielfalt im Sport.

<https://www.jugendundsport.ch/de/themen/integration/kulturelle-vielfalt-im-sport.html>

Avenir Social, Leitfaden zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung und Diskriminierungsschutz.

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/rassistische-diskriminierung2021.html>

NCBI, Diversity in Unternehmen und Betrieben.

<https://www.ncbi.ch/de/projekte/vorurteile-abbauen/diversity/>

National Coalition Building Institute [NCBI], Diversität im Team nutzen.

[https://ncbi.ch/wp-content/uploads/artikel\\_corporate.pdf](https://ncbi.ch/wp-content/uploads/artikel_corporate.pdf)

## Anhang B

Zielraster KIP/IAS. Das Zielraster kann unter folgendem Link heruntergeladen werden. Anhang

2a: Zielraster KIP/IAS.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>